

Liste der eingetragenen Bodendenkmäler der Stadt Nettetal

lfd. Nr.	Tag der Eintragung	Kurzbezeichnung Bodendenkmal	Straße	Hs-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	19.02.1988	Grabenanlage Schloss Krickenbeck	Schloßallee	1	Hinsbeck	23	59
					Hinsbeck	23	60
					Leuth	12	46
					Leuth	12	60
2	28.07.1989	Flachsgrößen Hinsbeck Taubenberg (Nord)	Heide		Hinsbeck	22	147
					Hinsbeck	22	148
					Hinsbeck	22	164
					Hinsbeck	22	165
3	29.08.1989	Hof Haus Milbeck			Hinsbeck	28	1
					Hinsbeck	28	16
					Hinsbeck	28	17
4	16.02.2004	Landwehrteilstück "Venloer Heide" (Geldrische Grenzlandwehr)	Venloer Heide		Leuth	8	60
					Leuth	8	61
					Leuth	8	63
					Leuth	8	93
					Leuth	8	95
					Leuth	8	96
					Leuth	8	97
					Leuth	8	98
					Leuth	8	99
					Leuth	8	100
					Leuth	8	101
					Leuth	8	104
					Leuth	8	105
					Leuth	8	106
					Leuth	8	107
					Leuth	8	122
					Leuth	8	123
					Leuth	8	146
					Leuth	10	3
					Leuth	10	4
					Leuth	10	5
Leuth	10	6					
Leuth	10	7					
Leuth	10	36					
Leuth	10	37					
Leuth	10	38					
Leuth	10	39					
Leuth	10	238					
Leuth	10	239					
Leuth	10	240					
Leuth	10	287					
Leuth	13	30					
Leuth	13	35					
Leuth	13	37					
5	01.12.1992	Grabenanlage an Weyer Kastell	Dohrstraße		Breyell	7	98
					Breyell	7	107
					Breyell	7	120
					Breyell	7	182
					Breyell	7	184
					Breyell	7	265
					Breyell	7	284
					Breyell	7	294
6	16.10.1996	Haus Bey (Hofgraben)	An Haus Bey	15	Hinsbeck	21	107
			An Haus Bey		16	Hinsbeck	21
7	10.03.1998	Wasserburg Haus Ingehoven	Burgstraße		Lobberich	12	566
					Lobberich	12	586
					Lobberich	12	587
					Lobberich	12	588
					Lobberich	12	753
					Lobberich	12	1341
					Lobberich	12	1342

Liste der eingetragenen Bodendenkmäler der Stadt Nettetal

lfd. Nr.	Tag der Eintragung	Kurzbezeichnung Bodendenkmal	Straße	Hs-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
8	28.07.2003	Landwehrteilstück "Auf dem Damm"	Boisheimer Straße		Breyell	13	60
9	28.07.2003	Landwehr, Jülicher Binnenlandwehr	Am Kreuzgarten / Happelter		Breyell	14	316
					Breyell	14	317
					Breyell	14	319
					Breyell	14	320
					Breyell	14	321
					Breyell	14	322
10	28.07.2003	Viereckschanze; Wallanlage	Boisheimer Straße		Breyell	14	144
					Breyell	14	294
					Breyell	14	295
11	28.11.2003	Flachsrosten in Hinsbeck - Heide	Heide		Hinsbeck	22	168
					Hinsbeck	22	170
					Hinsbeck	22	248
					Hinsbeck	22	249
12	28.11.2003	Flachsrosten (22 Gruben)	Heide		Hinsbeck	24	67
					Hinsbeck	24	68
					Hinsbeck	24	69
					Hinsbeck	24	72
					Hinsbeck	24	184
13	28.11.2003	Flachsrosten (18 Gruben)	Hombergen		Hinsbeck	22	127
					Hinsbeck	22	128
					Hinsbeck	22	129
					Hinsbeck	22	131
14	16.02.2004	Bunker (Ringstand)	Bocholt		Lobberich	52	72
15	16.02.2004	Warthügel	Am Brandt		Leuth	7	497
					Leuth	7	540
16	16.02.2004	Wall- und Grabenanlage vor Krickenbeck	Plankenheide		Leuth	12	21
					Leuth	12	60
					Leuth	13	57
17	17.02.2004	Motte Alt-Krickenbeck	Hinsbecker Straße		Leuth	3	120
					Leuth	3	614
					Leuth	4	556
18	17.02.2004	Flachsrosten in Galgenvenn (34 Gruben)	Knorrstraße		Kaldenkirchen	10	166
19	17.02.2004	Grabhügel, Grabhügelfeld	Plankenheide		Leuth	12	1
20	18.01.2005	Wasserburg; Haus Baerlo	Baerlo	12	Breyell	1	217
21	21.02.2005	Landwehr, Leuther Landwehr	Am Hotschgraf		Leuth	6	58
					Leuth	6	203
					Leuth	6	295
					Leuth	7	422
22	21.02.2005	Hofwüstung, Nurgwüstung Hastert	Hastert		Leuth	2	511
					Leuth	2	512
					Leuth	2	252
23	22.02.2005	Landwehrteilstück der Geldrischen Grenzlandwehr Kölsum	Kölsumer Weg		Lobberich	43	37
24	23.02.2005	Landwehr; Geldrische Grenzlandwehr in Bocholt/ Dornbusch	Bocholt		Lobberich	53	34
					Lobberich	53	35
					Lobberich	41	1
25	23.02.2005	Wasserburg, Haus Bocholt	Bocholt		Lobberich	53	19
					Lobberich	53	72
					Lobberich	53	81
					Lobberich	53	82

Liste der eingetragenen Bodendenkmäler der Stadt Nettetal - Kurzbeschreibungen

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung
1	<p>Grabenanlage, die als künstliches System von Wassergräben, die auf der durch Poelvenn-See, Glabbacher Bruch, Hinsbecker Bruch und Schrolik-See gebildeten (als natürliche Schutzanlage wirkenden) Halbinsel gelegenen Burg Krickenbeck zusätzlich bewehrt. Das gesamte Grabensystem, das mit einem inneren etwa 15 m breiten Graben Haupt- und Vorburg umgibt und dem im Süden und Westen ein weiterer Graben vorgelagert ist, wird mit dem Wasser der umgeleiteten Nette versorgt. Zu der Anlage gehören ein zwischen innerem und äußerem Graben von der Ost-Seite der Hauptburg angelegter rechteckiger Teich und im Norden der Burg zur Anlage des Schlossgartens vorgenommene Geländeaufschüttungen.</p>
2	<p>Flachsrstanlage mit 80 zum Teil wassergefüllten Gruben in einer vernässten Bachniederung. Die Gruben sind künstlich angelegt und meist etwa 5 m lang und 3 m breit. Die Anlage ist ein wichtiges Dokument der niederrheinischen Kulturlandschaft des ehemals wirtschaftlich bedeutsamen Flachlandes zwischen Krickenbeck und Erkelenz. Die Flachsrsten unterstreichen die Bedeutung des Textilgewerbes in der Geschichte des Rheinlandes mit dem Höhepunkt unter der französischen Herrschaft und hinter Bergbau und Schwerindustrie nachlassendem Gewicht während der Industrialisierung im 19. Jahrhundert.</p>
3	<p>2,20 km südöstlich der Ortsmitte Grefrath liegt das Haus Milbeck. Sein Graben ist an der Nord- und Ostseite des Anwesens erhalten. Er hat eine Breite von bis zu 8,50 m und ist mit Wasser gefüllt. Die kartographischen Darstellungen des 19. Jahrhunderts weisen noch keinen Graben um das Anwesen aus. Dieser wird demzufolge um die Jahrhundertwende oder später angelegt worden sein und vermutlich den Gleiskörper nicht überschritten haben. Ein Vergleich der Darstellungen ergibt jedoch, dass das zugehörige Gebäude oder Gebäudeteile im südlichen Bereich möglicherweise vom Bahndamm überschüttet wurden. Milbeck wird als allodiales Gut in den historischen Quellen genannt. Überreste und auch Fundamente von Vorgängerbauten müssen in diesem Areal erwartet werden.</p>
4	<p>Zwischen der Landesgrenze zu den Niederlanden und dem Schroliksee, südlich von Schloss Krickenbeck, verläuft auf einer Strecke von ca. 1.100 m eine mittelalterliche Landwehr. Diese Landwehr diente als Grenzlandwehr zur Sicherung des geldrischen Territoriums gegenüber der Grafschaft bzw. dem Herzogtum Jülich. Als besonderes Merkmal ist zu vermerken, dass sie aus zwei parallel verlaufenden Zügen besteht, die aber in einem Abstand von 50,00 m bis 65,00 m zueinander verlaufen.</p> <p>Südlich des Grenzsteines 462 beginnt in einem Waldgebiet der nördliche Strang dieser Landwehr und verläuft zunächst in südöstlicher Richtung, um dann in leichtem Bogen nach Nordosten umzuschwenken und an der Niederung des Schroliksees 250 m nördlich des Gutes Seehof zu enden. Das Landwehrstück wird von zwei Waldwegen und von der Bundesstraße 221 in vier Abschnitte zerteilt. In den Abschnitten I. und II. sind die zwei Wälle gut erhalten. Sie werden an beiden Seiten von Gräben begleitet, die stark verschliffen und nur noch als leichte Senken zu erkennen sind. Bei Profil A-B beträgt die Höhendifferenz Grabensohle und Wallkrone 2 m, die Breite des südlichen Grabens 3 m, diejenige des nördlichen Grabens 5 m und die Wallbreite 5,5 m. Immer wieder sind einzelne Bereiche der Wälle durch Erdentnahme oder alte Forstwege durchbrochen oder zerstört. Im Bereich der Parzelle 94, Flur 10, ist der südliche Landwehrwall durch Abgrabung und Aufschüttungen beseitigt.</p> <p>Im III. Abschnitt zeigt sich der südliche Landwehrwall im ersten Teil gut erhalten. Der massige Damm hat hier eine Basisbreite von 5-7 m und an der Krone von 2-3 m. Auch hier sind die Gräben weitgehend eingeebnet. Der nördliche Wallstrang ist in diesem Teil bei der Anlage eines Einsatzflughafens für Nachtjäger 1940 niedergelegt worden. In dem anschließenden Weidengelände verlaufen die Parzellengrenzen auf dem verflachten, aber deutlich erkennbaren süd. Landwehrwall. Vergleichbares trifft auf den nördl. Wallstrang zu, auch wenn hier der Wall nur noch als leichte Erhöhung im Gelände auszumachen ist. Im Bereich der Parzellen 104, Flur 8, 3 und 287, Flur 10, ist der anschl. Graben als Senke zu erkennen.</p> <p>Östlich der Bundesstraße, im Abschnitt IV, ist die Landwehr nur noch als niedriger Wall mit flachen Grabensenken zu erkennen. Das Profil C-D zeigt diesen verflachten Teil des südlichen Landwehrzuges. Im Anschluss an einen Waldweg ist der Wall bis zur sumpfigen Niederung des Sees als 3 m breiter und 1,3 m hoher Wall zu erkennen. Der anschließende Schroliksee und seine Vernässungszonen wurden offenbar als natürliche Grenzsicherung benutzt. Die Entfernung zwischen den beiden Wällen ist eine untypische Erscheinung für mittelalterliche Landwehren. Eine Möglichkeit der Erklärung ist, dass der Bereich zwischen den Wällen später eingeebnet wurde. Einen Hinweis auf diesen möglichen dritten Wall bieten die Tranchotkarte Nr. 34, von 1802/05. Hier findet sich neben der kartografischen Darstellung, zwischen den Wällen die Eintragung "Drie Landwehrgen". Eine andere Erklärung ergibt sich aus einer weiteren historischen Karte des Hauptstaatsarchives Düsseldorf, die im 16./ 17. Jahrhundert angefertigt wurde. Sie zeigt deutlich einen großen Abstand zwischen den Wällen, was auf eine gestaffelte Anlage von zwei Landwehren hintereinander hinweist.</p> <p>Im Zuge des Landesausbaues ließen sich die Landesherren gegen Ende des Mittelalters zur Friedenswahrung und aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten an den Grenzen ihrer Territorien, aber auch innerhalb des Landes Landwehren errichten. Die Landwehr in der Venloer Heide gehört zu einem System von Grenz- und Binnenlandwehren, die für den heutigen Kreis Viersen sehr charakteristisch sind. Neben Kleve, Jülich und Kurköln legten auch die Grafen und späteren Herzöge von Geldern in ihren Territorien weitere Grenzlandwehren an. Als Entstehungszeit dieser Landwehren wird allgemein das 14. und 15. Jahrhundert angenommen. Schriftliche Erwähnungen und Beschreibungen finden sich in den Niederschriften der Grenzumgänge, hauptsächlich aus dem 17. und 18. Jahrhundert.</p> <p>Denkmalrechtliche Begründung:</p> <p>Landwehren sind Erdhindernisse, die aus einem oder mehreren parallel verlaufenden Wällen bestehen, die innen und außen von Gräben begleitet werden und die zur Umgrenzung größerer Landschaftsteile angelegt, ursprünglich viele Kilometer Lang waren. Die dammartigen Aufschüttungen erreichen eine Höhe von 2-3 m, während die Tiefe der Gräben ca. 1-1,5 m beträgt. Die erhaltenen Landwehren sind zumeist so stark verschliffen, dass sich die charakteristischen Grabenprofile erst durch archäologische Untersuchungen als Bodenverfärbungen bezeichnen.</p>

Liste der eingetragenen Bodendenkmäler der Stadt Nettetal - Kurzbeschreibungen

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung
	<p>Landwehren wurden im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit im unmittelbaren Bereich von Stadt-, Kirchspiel-, Gerichts- oder Territorialgrenzen errichtet und bis in das 17. Jahrhundert hinein genutzt. Mit solchen Sperwerken, die durch undurchdringliche Hainbuchen und Weißdornhecken auf den Wallkronen zusätzlich gesichert waren, wurde der Verkehr gezwungen, die an den Durchlässen liegenden Zollstellen zu passieren. Neben diesen dominierenden fiskalischen Gründen bestand ihre Aufgabe auch darin, die Beweglichkeit feindlicher Verbände einzuschränken.</p> <p>Landwehren erhalten nach den bisherigen Erkenntnissen in den künstlichen Wällen und zugehörigen Gräben eine Fülle von wissenschaftlich auszuwertendem Material in Form von Bodenverfärbungen, Sedimenten, organischem Material und Einzelfunden. Im Laufe der Jahrhunderte entstanden in den Gräben einzelne Schichten und Ablagerungen. Archäologische Grabungen und archäobotanische Untersuchungsmethoden bieten die Möglichkeit nachzuweisen, wann und unter welchen Bedingungen hier die Landwehr errichtet und gepflegt wurde.</p> <p>Das erhaltene Landwehrstück, sowie die im Untergrund mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erhaltenen archäologischen Zeugnisse in Form von Sedimenten und Gebrauchsgegenständen sowie der sie umgebende und einschließende Boden sind, als Mehrheiten von Sachen die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte des Rheinlandes, des Kreises Viersen und der Stadt Nettetal.</p> <p>Die Grenzlandwehr in der Venloer Heide dokumentiert nachhaltig die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Mittelalter und ist ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte im Rheinland. Sie darf in erster Linie als Denkmal der Friedewahrung gelten, deren Intensivierung einen der Hauptzüge des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorialstaates darstellt. Sie stellt somit eine wichtige landesgeschichtliche Bodenerkunde dar; denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivalischer Urkunden und historischer Zeugnisse. Sie erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NRW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.</p>
5	<p>Grabenanlage, zum ehem. wasserumwehrten Weyer Kastell. Von der ehem. Anlage ist noch der Graben vorhanden, der dem aus Herrenhaus und Wirtschaftshügel bestehenden Gebäudekomplex unmittelbar südwestlich, nordwestlich und nordöstlich vorgelagert ist. Dieser Kernanlage muss eine vorburgartige, rechteckige Insel vorgelagert gewesen sein, die im Südwesten und Südosten von einem etwa rechteckigen Teich begrenzt wurde. Am Ausfluss des Grabens lag das ehem. Weihermühlchen.</p>
6	<p>300 m nördlich der Straße von Leuth nach Hinsbeck liegt das Haus Bey. Dieses ist der Gruppe der wasserumwehrten Burgen oder festen Häuser zugehörig. Es steht am östlichen Rand der Nette-Niederung in einem als "Bruch" benannten Feld. Das Anwesen war von einem Wassergraben umgeben, von dessen Umfassungswall an der Ostseite der Anlage noch Reste sichtbar sind. Nach W. Föhl handelt es sich bei Haus Bey um ein allodiales, landtagsfähiges Rittergut. Es hatte also nicht den Charakter eines Lehngutes, sondern gehörte seinen Besitzern als freies Eigentum und war vererbbar.</p> <p>Die Eigentümer gehörten dem Ritterstand an und hatten Sitz und Stimme im Landtag. Das heute sichtbare Haupt- oder Herrenhaus ist ein 2 stöckiges herrschaftl. Gebäude aus dem 17. Jahrhundert. Auffallend ist der abgeschrägte, sich nach oben verjüngende Fundamentsockel; diese Erscheinungsform ist typisch für Bauteile, die in einem Wassergraben stehen. Auf einer Karte von 1729 umgibt ein solcher Graben den gesamten Rittersitz, der damals aus dem Haupthaus und zwei Nebengebäuden bestand. Für Teilbereiche sind archäologische Befunde älterer Bauphasen nachgewiesen.</p> <p>Die Anlage und die im Untergrund erhaltenen archäologischen Zeugnisse in Form von Mauerresten, Pfosten, Gruben, Siedlungsgeschichten und Gebrauchsgegenständen sind bedeutend für die Geschichte des Wasserburgenbaues im Rheinland, für die Siedlungsgeschichte der Stadt Nettetal und Umgebung sowie für die Baugeschichte der Burg Bey. Sie erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NRW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.</p>
7	<p>Südlich vom Ortskern Nettetal-Lobberich lag die ehemalige Wasserburg Haus Inghoven. Obertägig ist von der ehemals wasserumwehrten, zweiteiligen Burganlage nur das aus dem 15. Jahrhundert stammende dreigeschossige Herrenhaus erhalten. Die umfangreichen Grabenanlagen sind bis auf einen westlich der Hauptburg gelegenen Teich aufgeschüttet und innerhalb des Parkes umgestaltet. Die im Nordosten gelegene ehemals vierteilige Vorburganlage ist obertägig ebenfalls weitgehend zerstört. Auskunft über den Grundriss dieser typisch niederrheinischen Wasserburg geben historische Karten, wie die Tranchot-Karte von 1805 und die Preußische Uraufnahme der Tranchot-Karte 25 aus dem Jahre 1844 (siehe Anlage) sowie die Urkatasterkarten aus den 20er/ 30er Jahren des 19. Jahrhunderts.</p> <p>Haus Inghoven gehört seinem Erscheinungsbild nach zum Typ der Rheinischen Wasserburg, der durch die Zweiteiligkeit der Anlage und einem umgebenden Wassergraben gekennzeichnet ist. Der äußere Wassergraben bildet damit auch die Grenze des Denkmals.</p> <p>Veränderungen, bzw. individuelle Anpassungen bestimmen des weiteren den Charakter jeder einzelnen Burganlage. Wasserburg und Rittersitz Haus Inghoven werden urkundlich 1403 erstmals im Lehnsregister des Herzogtums Geldern genannt. Bei kriegerischen Auseinandersetzungen im Niederländischen Befreiungskrieg wird die Anlage durch niederländische Truppen gestürmt und durch Brand teilweise zerstört. Die Burg Inghoven gehört aus bodendenkmalpflegerischer Sicht zu den bedeutenden niederrheinischen Wasserburgen im Viersener Raum. Die schriftlichen Überlieferungen sowie die zahlreichen Beobachtungen und Funde lassen auf weitere im Boden verbliebene Baureste schließen. Auf Grund des guten Erhaltungszustandes sind Spuren älterer Bebauung aus der Gründungszeit der Wasserburg im Bodenarchiv zu erwarten und damit Bodenerkunden zur ältesten Siedlungsgeschichte der Anlage und des Ortes.</p>

Liste der eingetragenen Bodendenkmäler der Stadt Nettetal - Kurzbeschreibungen

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung
	<p>Die verlandeten und verfüllten Grabenanlagen, die heute meist die Ausdehnung des zu schützenden Bereiches von Wasserburgen, Höfen u.ä. markieren, hatten rechtliche Bedeutung und Wehfunktion. Im Laufe des Bestehens lagerten sich in ihnen Schichten ab, die praktisch ein archäologisches Archiv der Entwicklung und Geschichte der Gesamtanlage darstellen. Jede einzelne Schicht einer Grabenfüllung liefert spezifische Informationen. Eingelagerte Abfallschichten, meist mit zahlreichen Funden wie Knochen, Pflanzenresten, zerbrochener Keramik und anderen Alltagshinterlassenschaften, dokumentieren die Lebensweise und die Ernährungsgewohnheiten der Bewohner. In Brand- und Schutthorizonten werden Schadensfeuer und kriegerische Zerstörung sichtbar.</p> <p>Die Anlage und die im Untergrund nachgewiesenen archäologischen Zeugnisse in Form von Mauerresten, Pfosten, Gruben, Siedlungsschichten und Gebrauchsgegenständen sind bedeutend für die Geschichte des Wasserburgenbaues im Rheinland, für die Siedlungsgeschichte von Lobberich und Umgebung sowie der Geschichte der Burg Ingenhoven.</p>
8	<p>Südlich der Straße von Boisheim nach Schaag liegt 1,4 km süd-östlich von Schaag in dem Waldstück Böhlpeschen das Teilstück einer mittelalterlichen Landwehr. Die von Nord nach Süd verlaufende Landwehr hat eine Länge von 90 m. Bei Profil A-B hat der Hauptwall eine Breite von 5,5 m und ist sehr verflacht. Seine Höhe misst nur noch 0,8 m. Dementsprechend sind auch die Gräben nur noch als leichte Senken im Gelände zu erkennen. G. Loewe verzeichnet in ihrer Beschreibung der archäologischen Denkmäler im Altkreis Kempen-Krefeld noch eine zweizügige Landwehr. Östlich von dem heute noch sichtbaren Wall muss ein wohl auch ursprünglich schon niedrigerer Wall mit einem weiteren Graben vorgelagert gewesen sein. Weitere Teile des Bodendenkmals sind durch unsachgemäßen Umgang und durch Wirtschaftsmaßnahmen eingeebnet und stellen sich heute nur noch als Bodenverfärbung dar.</p> <p>Die Jülicher Binnenlandwehr südöstlich von Schaag dokumentiert nachhaltig die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Mittelalter und ist ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte im Rheinland. Sie darf in erster Linie als Denkmal der Friedewahrung gelten, deren Intensivierung einen der Hauptzüge des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorialstaates darstellt. Sie stellt somit eine wichtige landesgeschichtliche Bodenerkunde dar; denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivalischer Urkunden und historischer Zeugnisse. Sie erfüllt die Voraussetzungen § 2 DSchG NRW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.</p>
9	<p>An der südlichen Stadtgrenze von Nettetal, östlich des Sonnenbaches in der Flur "Bullemer Seite", liegt in einem mit Hochwald bewachsenen Gelände ein Teilstück der mittelalterlichen Jülicher Binnenlandwehr. Dieses Landweherteilstück ist ein Teil der Landwehr, die weiter südlich am Rande der Kranenbachniederung ihren Anfang nimmt (vgl. Bodendenkmal VIE 19a) und ihre nördliche Verlängerung ebenfalls im Gebiet der Gemeinde Schwalmtal (vgl. Bodendenkmal VIE 19c) findet.</p> <p>Innerhalb der Flurstücke 316, 317, 319, 321 und 322 ist die Landwehr auf einer Länge von 360 m mit einzelnen kürzeren Unterbrechungen gut erhalten und doppelzünftig angelegt. Im Bereich des Profils A-B sind die Wälle 1 m hoch und ca. 6 m breit. Die drei Gräben sind 2,5 m bis 3 m breit und verlaufen auf beiden Seiten der Wälle und in ihrer Mitte. Im Bereich der Parzelle 320 ist die Landwehr eingeebnet. Die hier ehemals vorhandenen Wall- und Grabenstrukturen lassen sich hier nur als Bodenverfärbung im Erdbereich nachweisen. Bei den genannten Störungen handelt es sich zumeist um die Zuwegungen zu den Waldparzellen oder durch Mountainbikefahrer verursachte Erosionen.</p> <p>Die Jülicher Binnenlandwehr südöstlich in der Flur "Bullemer Seite" dokumentiert nachhaltig die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Mittelalter und ist ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte im Rheinland. Sie darf in erster Linie als Denkmal der Friedewahrung gelten, deren Intensivierung einen der Hauptzüge des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorialstaates darstellt. Sie stellt somit eine wichtige landesgeschichtliche Bodenerkunde dar; denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivalischer Urkunden und historischer Zeugnisse. Sie erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NRW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.</p>
10	<p>Unmittelbar südlich der Straße von Schaag nach Boisheim liegt 1,4 km südöstlich des Ortsteils in dem Waldstück Böhlpeschen ein von Ost nach West ausgerichtetes Wallrechteck. Es hat eine Länge von 100 m und eine Breite von 60 m. Bei Profil A-B hat der Wall einer Breite von 4 m und eine Höhe von 1 m. Vor einem 1,5 m breiten Graben liegt ein kleiner Vorwall. Wall und Graben sind wenig verschliffen. Der gesamte Bereich ist mit Hochwald bewachsen.</p> <p>G. Loewe beschreibt in ihrer Publikation zu den archäologischen Denkmälern im Altkreis Kempen-Krefeld diese Objekte als Viereckschanzen. Danach wurden sie im Mittelalter und der Frühneuzeit als Zufluchtsorte von der Bevölkerung in Kriegszeiten angelegt. Bevorzugt wurden Standorte in oder an feuchten Niederungen gewählt sowie in der Nähe von Landwehren.</p> <p>Wegen der geringen Höhe des Walles kann allerdings auch eine Deutung als Umhegung eines Viehpferch in Betracht kommen, da bekannter Maßen im Ancien Regime die extensive Weidewirtschaft in Form der Waldhude eine sehr wichtige Funktion der dörflichen Gemeinschaft hatte. Bevorzugt wurden Niederungs- und Heidegebiete dafür benutzt.</p> <p>Wallanlagen und Wallgrenzen sind letzte Relikte bäuerlicher Kultur und lokaler Verwaltungs- und Rechtssysteme aus dem Ancien Regime. Sie dokumentieren eindrucksvoll die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse des ländlich agrarischen Raums im Mittelalter und sind ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte im Rheinland. Sie dürfen in erster Linie als Denkmäler der agrarischen Nutzung und feudalen Ständeordnung gelten, deren Intensivierung einer der Hauptzüge des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorialstaates darstellt.</p>

Liste der eingetragenen Bodendenkmäler der Stadt Nettetal - Kurzbeschreibungen

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung
	<p>Sie stellen wichtige landesgeschichtliche Bodenerkunden dar; denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivalischer Urkunden und historischer Zeugnisse.</p> <p>Die im Untergrund mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erhaltenen archäologischen Zeugnisse in Form von Wall- und Grabenanlagen, Holz bzw. Pfostenstellungen und Verfärbungen sowie der sie umgebende und einschließende Boden sind, als Mehrheiten von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Besiedlungsgeschichte des Rheinlandes, des Kreises Viersen und für das Stadtgebiet Nettetal.</p> <p>Sie erfüllen die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NRW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.</p>
11	<p>Am leicht abfallenden Hang zur Netteniederung, 2,1 km nördlich der Ortsmitte von Hinsbeck, liegen in einer vernässten Bachniederung ca. 15 wassergefüllte Flachsgruben. Die einzelnen Gruben sind künstlich angelegt und meist etwa 5 m lang und 3 m breit.</p> <p>Solche wassergefüllten Gruben dienten der Flachsbereitung. Kleinere Anlagen gruppieren sich aus 5-10 Gruben, doch es kommen auch Flachsgruben vor, die sich aus 50 bis 100 Gruben zusammensetzen. Nach der Ernte wurden die Stängel gebündelt und in das Wasser dieser Gruben gesenkt. Nachdem man sie zugedeckt hatte, ließ man die Pflanzen etwa 2 Wochen im Wasser faulen. So löste sich die spinnbare Faser vom holzigen Kern des Stängels. Die Dauer des Röstens (von rotten, faulen) war temperaturabhängig. Ein Überrösten hätte die Faser mürbe und unbrauchbar gemacht. Aus diesem Grunde war es sinnvoll, eine Vielzahl kleiner, eng benachbarter Gruben zu benutzen. Einzelne große Gruben hätten die Arbeitskräfte eines bäuerlichen Betriebes nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit leeren können. Ein Überrösten und Verderben des Flachses wären die Folgen gewesen. Kleinere Gruben dagegen erlaubten es, sich die Arbeit genau einzuteilen.</p> <p>Flachsgruben findet man ausschl. in vernässten, z.T. auch anmoorigen Niederungen. Zum Flachsgraben galt stehendes, gegen den Lebensraum der Fische abgeschlossenes Wasser als brauchbar, weil das Rosten in natürlichen Gewässern Fischsterben auslöste. Während des Fäulnisprozesses entwickelte sich ein Gestank, der die Luft der Umgebung weithin verpestete. Aus diesem Grunde wählte man für Flachsgrubenanlagen Standorte, die von den Ortslagen der Dörfer entfernt lagen.</p> <p>Bereits 1246 wird der Flachsbaubereich Viersen urkundlich genannt, in Waldniel, Rheindahlen und Bracht regelte 1387 eine Marktordnung die Abgaben für den Verkauf von Flachs, Garn und Leinentuch. Eine Leinenweberzunft ist für das Jahr 1563 in Kempen belegt. Unter der französischen Herrschaft erreichte die Flachsgewinnung ihren Höhepunkt. Die Zugehörigkeit zum französischen Kaiserreich eröffnete neue Märkte mit einer lebhaften Nachfrage nach Leinenprodukten. Zugleich hielt die Kontinentalsperre die Erzeugnisse britischer Konkurrenz fern. Während der Industrialisierung im 19. Jahrhundert blieb sein Gewicht mehr und mehr hinter Bergbau und Schwerindustrie zurück.</p> <p><u>Denkmalrechtliche Begründung:</u></p> <p>Flachsgruben sind ein Element der niederrheinischen Kulturlandschaft. In ihrer Gesamtverbreitung dokumentieren sie eindrucksvoll die Ausdehnung des ehemaligen Flachslandes zwischen den Krickenbecker Seen im Norden, Erkelenz im Süden, Viersen im Osten und das niederländische Grenzgebiet im Westen. Sie unterstreichen deutlich die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Textilgewerbes in der Geschichte des Rheinlandes.</p> <p>Die aufgelassenen Flachsfaulgruben erhalten nach den bisherigen Erkenntnissen im Erdreich eine Fülle von wissenschaftlich auswertendem Material in Form von Sedimenten, organischem Material und Einzelfunden. Im Laufe ihrer betrieblichen Nutzung entstanden einzelne Schichten und Ablagerungen. Eingelagerte Abfallschichten, mit zahlreichen Funden wie zerbrochener Keramik und Gerätschaften sowie anderen Alltagshinterlassenschaften, dokumentieren die Lebens- und Arbeitsweise der Betreiber. Archäologische Grabungen und archäobotanische Untersuchungsmethoden bieten die Möglichkeit nachzuweisen, wann und unter welchen Bedingungen hier das Rosten von Flachs stattfand.</p> <p>Die erhaltenen Flachsfaulgruben, sowie die im Untergrund mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erhaltenen archäologischen Zeugnisse in Form von Sedimenten und Gebrauchsgegenständen sowie der sie umgebende und einschließende Boden sind, als Mehrheiten von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte des Rheinlandes, des Kreises Viersen und für das Stadtgebiet Nettetal. Sie erfüllen die Voraussetzungen gemäß § 2 DSchG NRW zum Eintrag als Bodendenkmal in die Denkmalliste. An ihrem Schutz und ihrer Erhaltung besteht ein öffentliches Interesse.</p>
12	<p>Norwestlich von Voursenbeck und zwei Kilometer nördlich der Ortsmitte Hinsbeck liegt im Wald eine Flachsgrubenanlage mit zweiundzwanzig wassergefüllten Faulgruben. Im nördlichsten Zipfel der Anlage liegen drei Gruben in einer Reihe. Die übrigen sind unregelmäßig angeordnet. Die einzelnen Gruben sind künstlich angelegt und meist etwa 5 m lang und 3 m breit.</p> <p>Solche wassergefüllten Gruben dienten der Flachsbereitung. Kleinere Anlagen gruppieren sich aus 5-10 Gruben, doch es kommen auch Flachsgruben vor, die sich aus 50 bis 100 Gruben zusammensetzen. Nach der Ernte wurden die Stängel gebündelt und in das Wasser dieser Gruben gesenkt. Nachdem man sie zugedeckt hatte, ließ man die Pflanzen etwa 2 Wochen im Wasser faulen. So löste sich die spinnbare Faser vom holzigen Kern des Stängels.</p>

Liste der eingetragenen Bodendenkmäler der Stadt Nettetal - Kurzbeschreibungen

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung
	<p>Die Dauer des Röstens (von rotten, faulen) war temperaturabhängig. Ein Überrösten hätte die Faser mürbe und unbrauchbar gemacht. Aus diesem Grunde war es sinnvoll, eine Vielzahl kleiner, eng benachbarter Gruben zu benutzen. Einzelne große Gruben hätten die Arbeitskräfte eines bäuerlichen Betriebes nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit leeren können. Ein Überrösten und Verderben des Flachses wären die Folgen gewesen. Kleinere Gruben dagegen erlaubten es, sich die Arbeit genau einzuteilen.</p> <p>Flachsgruben findet man fast ausschließlich in vernässten, zum Teil auch anmoorigen Niederungen. Zum Flachsgruben galt stehendes, gegen den Lebensraum der Fische abgeschlossenes Wasser als brauchbar, weil das Rösten in natürlichen Gewässern Fischsterben auslöste. Während des Fäulnisprozesses entwickelte sich ein Gestank, der die Luft der Umgebung weithin verpestete. Aus diesem Grunde wählte man für Flachsgrubenanlagen Standorte, die von den Ortslagen der Dörfer entfernt lagen.</p> <p>Bereits 1246 wird der Flachsbaubau erstmals im Bereich Viersen urkundlich genannt, in Waldniel, Rheindahlen und Bracht regelte 1387 eine Marktordnung die Abgaben für den Verkauf von Flachs, Garn und Leinentuch. Eine Leinenweberzunft ist für das Jahr 1563 in Kempen belegt. Unter der französischen Herrschaft erreichte die Flachsgewinnung ihren Höhepunkt. Die Zugehörigkeit zum französischen Kaiserreich eröffnete neue Märkte mit einer lebhaften Nachfrage nach Leinenprodukten. Zugleich hielt die Kontinental Sperre die Erzeugnisse britischer Konkurrenz fern. Während der Industrialisierung im 19. Jahrhundert blieb sein Gewicht mehr und mehr hinter Bergbau und Schwerindustrie zurück.</p> <p>Denkmalrechtliche Begründung:</p> <p>Flachsgruben sind ein Element der niederrheinischen Kulturlandschaft. In ihrer Gesamtverbreitung dokumentieren sie eindrucksvoll die Ausdehnung des ehemaligen Flachslandes zwischen den Krickenbecker Seen im Norden, Erkelenz im Süden, Viersen im Osten und das niederländische Grenzgebiet im Westen. Sie unterstreichen deutlich die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Textilgewerbes in der Geschichte des Rheinlandes.</p> <p>Die aufgelassenen Flachsgruben erhalten nach den bisherigen Erkenntnissen im Erdreich eine Fülle von wissenschaftlich auszuwertendem Material in Form von Sedimenten, organischem Material und Einzelfunden. Im Laufe ihrer betrieblichen Nutzung entstanden einzelne Schichten und Ablagerungen. Eingelagerte Abfallschichten, mit zahlreichen Funden wie zerbrochener Keramik und Gerätschaften sowie anderen Alltagshinterlassenschaften, dokumentieren die Lebens- und Arbeitsweise der Betreiber. Archäologische Grabungen und archäobotanische Untersuchungsmethoden bieten die Möglichkeit nachzuweisen, wann und unter welchen Bedingungen hier das Rösten von Flachs stattfand.</p> <p>Die erhaltenen Flachsgruben, sowie die im Untergrund mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erhaltenen archäologischen Zeugnisse in Form von Sedimenten und Gebrauchsgegenständen sowie der sie umgebende und einschließende Boden sind, als Mehrheiten von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte des Rheinlandes, des Kreises Viersen und für das Stadtgebiet von Nettetal. Sie erfüllen die Voraussetzungen gemäß § 2 DSchG NRW zum Eintrag als Bodendenkmal in die Denkmalliste. An ihrem Schutz und ihrer Erhaltung besteht ein öffentliches Interesse.</p>
13	<p>Südlich des Galgenberges, 1,2 km nordwestlich der Kirche in Hinsbeck liegt nordöstlich vom Hormeshof im Niederungsbereich eines Siefens eine Flachsgrube mit 18 Gruben. Die meisten sind mit Wasser gefüllt, eine wurde mit Abfällen verkippt. Die einzelnen Gruben sind künstlich angelegt und etwa 5 m lang und 3 m breit.</p> <p>Solche wassergefüllten Gruben dienten der Flachsbereitung. Kleinere Anlagen gruppieren sich aus 5-10 Gruben, doch es kommen auch Flachsgruben vor, die sich aus 50 bis 100 Gruben zusammensetzen. Nach der Ernte wurden die Stängel gebündelt und in das Wasser dieser Gruben gesenkt. Nachdem man sie zugedeckt hatte, ließ man die Pflanzen etwa 2 Wochen im Wasser faulen. So löste sich die spinnbare Faser vom holzigen Kern des Stängels. Die Dauer des Röstens (von rotten, faulen) war temperaturabhängig. Ein Überrösten hätte die Faser mürbe und unbrauchbar gemacht. Aus diesem Grunde war es sinnvoll, eine Vielzahl kleiner, eng benachbarter Gruben zu benutzen. Einzelne große Gruben hätten die Arbeitskräfte eines bäuerlichen Betriebes nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit leeren können. Ein Überrösten und Verderben des Flachses wären die Folgen gewesen. Kleinere Gruben dagegen erlaubten es, sich die Arbeit genau einzuteilen.</p> <p>Flachsgruben findet man fast ausschließlich in vernässten, zum Teil auch anmoorigen Niederungen. Zum Flachsgruben galt stehendes, gegen den Lebensraum der Fische abgeschlossenes Wasser als brauchbar, weil das Rösten in natürlichen Gewässern Fischsterben auslöste. Während des Fäulnisprozesses entwickelte sich ein Gestank, der die Luft der Umgebung weithin verpestete. Aus diesem Grunde wählte man für Flachsgrubenanlagen Standorte, die von den Ortslagen der Dörfer entfernt lagen.</p> <p>Bereits 1246 wird der Flachsbaubau erstmals im Bereich Viersen urkundlich genannt, in Waldniel, Rheindahlen und Bracht regelte 1387 eine Marktordnung die Abgaben für den Verkauf von Flachs, Garn und Leinentuch. Eine Leinenweberzunft ist für das Jahr 1563 in Kempen belegt. Unter der französischen Herrschaft erreichte die Flachsgewinnung ihren Höhepunkt. Die Zugehörigkeit zum französischen Kaiserreich eröffnete neue Märkte mit einer lebhaften Nachfrage nach Leinenprodukten. Zugleich hielt die Kontinental Sperre die Erzeugnisse britischer Konkurrenz fern. Während der Industrialisierung im 19. Jahrhundert blieb sein Gewicht mehr und mehr hinter Bergbau und Schwerindustrie zurück.</p>

Liste der eingetragenen Bodendenkmäler der Stadt Nettetal - Kurzbeschreibungen

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung
	<p>Denkmalrechtliche Begründung:</p> <p>Flachsrüsten sind ein Element der niederrheinischen Kulturlandschaft. In ihrer Gesamtverbreitung dokumentieren sie eindrucksvoll die Ausdehnung des ehemaligen Flachslandes zwischen den Krickenbecker Seen im Norden, Erkelenz im Süden, Viersen im Osten und das niederländische Grenzgebiet im Westen. Sie unterstreichen deutlich die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Textilgewerbes in der Geschichte des Rheinlandes.</p> <p>Die aufgelassenen Flachsfaulgruben erhalten nach den bisherigen Erkenntnissen im Erdreich eine Fülle von wissenschaftlich auszuwertendem Material in Form von Sedimenten, organischem Material und Einzelfunden. Im Laufe ihrer betrieblichen Nutzung entstanden einzelne Schichten und Ablagerungen. Eingelagerte Abfallschichten, mit zahlreichen Funden wie zerbrochener Keramik und Gerätschaften sowie anderen Alltags hinterlassenschaften, dokumentieren die Lebens- und Arbeitsweise der Betreiber. Archäologische Grabungen und archäobotanische Untersuchungsmethoden bieten die Möglichkeit nachzuweisen, wann und unter welchen Bedingungen hier das Rösten von Flachs stattfand.</p> <p>Die erhaltenen Flachsfaulgruben, sowie die im Untergrund mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erhaltenen archäologischen Zeugnisse in Form von Sedimenten und Gebrauchsgegenständen sowie der sie umgebende und einschließende Boden sind, als Mehrheiten von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte des Rheinlandes, des Kreises Viersen und für das Stadtgebiet von Nettetal. Sie erfüllen die Voraussetzungen gemäß § 2 DSchG NRW zum Eintrag als Bodendenkmal in die Denkmalliste. An ihrem Schutz und ihrer Erhaltung besteht ein öffentliches Interesse.</p>
14	<p>Bunker als Kleinstanlage, sogenannter Ringstand Typs 58 - hier auf den Höhen im Verlaufe einer Verteidigungslinie zwischen Westwall und Niersstellung 1944/45 errichtet. Die Anlage ist der einzig bekannte Bunker im Verlaufe dieser Stellung. Sie dokumentiert das Ende des Baus von Befestigungen für den Einsatz konventioneller Waffen.</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>2,4 km nordöstlich der Kirche in Lobberich liegt 60 m südöstlich der Landstraße Lobberich-Grefrath an einem nach Südwesten abfallenden Hang ein Bunker. Bei dem Bunker handelt es sich um eine Kleinstanlage - sogenannter Ringstand des Typs 58 c -, die hier auf den Süchtelner Höhen im Verlauf einer Verteidigungslinie zwischen Westwall und Niersstellung 1944/45 errichtet worden ist. Es ist der einzig bekannt gewordene Bunker im Verlauf dieser Stellung. Diese Kleinstanlage dokumentiert das Ende des Baus von Befestigungen für den Einsatz konventioneller Waffen im Gebiet der heutigen Bundesrepublik.</p>
15	<p>In einem Waldstück gelegener runder, oben abgeflachter Hügel, dessen Plateau einer Warte zum Überblick über die ca. 200 m entfernte Grenze getragen haben könnte.</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Am Rande der Ortslage Schwanenhaus, 100 m südwestlich des Hofes Brand liegt ein Hügel von 19 m Durchmesser und 1,7 m Höhe. Im westlichen Teil und in der Mitte ist er offensichtlich überschüttet worden, so dass er ein nach Osten geneigtes Plateau aufweist. Im Nordteil sind die Reste eines eingebauten Silos zu erkennen. Der gesamte Hügel war als Anfahrtsrampe für das Silo hergerichtet. G. Loewe schlägt die Interpretation als Warthügel vor.</p>
16	<p>Wall- und Grabenanlage vom Schroliksee bis Poelvennsee zur Abschirmung der zur Wasserburg Krickenbeck führenden Allee. Bei dem Bodendenkmal handelt es sich um einen relativ jungen Ausbau des 17. Jahrhunderts der insgesamt älteren Burganlage.</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>1 km nordwestlich von der Burg Krickenbeck wird die auf die Burg zuführende Allee durch eine Wall- und Grabenanlage geschnitten. Sie verläuft in einem leichten Bogen von Nodern nach Süden, von der Niederung des Poelvennsees zu derjenigen des Schroliksees. Auf diese Weise nutzt sie die natürliche Schutzlage der Halbinsel, auf der sich die Burg Krickenbeck befindet. Wall und Graben haben eine Gesamtbreite von etwa 27 m. Die Höhendifferenz zwischen Grabensohle und Wallkrone beträgt 4 m. Nach den Angaben von G. Loewe handelt es sich hier um einen relativ jungen Ausbau des 17. Jahrhunderts der insgesamt älteren Burganlage.</p>
17	<p>Fünfeitiges Plateau mit den einstigen Grabenverlauf andeutenden Senken an allen Seiten mit Brandhorizonten und mit Ziegel- und Schieferbruchstücken als Reste der Gebäude der mittelalterlichen Burganlage. Das Plateau erhebt sich am Westufer der Nette ca. 1,4 m über das umliegende Niveau und mit einer Ausdehnung von 180 x 110 m. Trotz des starken Verschliffes und der weitergehenden Abgrabungen ist archäologische Substanz im Boden erhalten. Alt-Krickenbeck ist bedeutend für die Siedlungsgeschichte und den frühmittelalterlichen Burgbau am Niederrhein.</p>

Liste der eingetragenen Bodendenkmäler der Stadt Nettetal - Kurzbeschreibungen

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung
	<p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Östlich von Nettetal-Leuth liegt im Niederungsbereich der Nette die ehemalige Motte Alt-Krickenbeck. Diese mittelalterliche Burgranlage erhebt sich am Westufer der Nette ca. 1,4 m über das umliegende Niveau und erstreckt sich als ein fünfseitiges Plateau mit einer Ausdehnung von 180 x 110 m. Der Südteil wird heute weidewirtschaftlich, der nördliche Teil ackerbaulich genutzt. Senken an der Süd-, Nordwest, Nord- und Ostseite deuten den einstigen Grabenverlauf an. Auf dem Plateau finden sich Ziegel- und Schieferbruchstücke, Reste der hier existierenden Gebäude.</p>
18	<p>In einem Waldgebiet, 2,5 km südwestlich von Kaldenkirchen, liegt am Rand einer anmoorigen Niederung eine Flachs-röstenanlage mit fünfunddreißig Flachsgruben. Die Flachsgruben sind gut erhalten und innerhalb des Naturschutzgebietes für den Besucher über Holzstege und schmale Pfade begehbar.</p> <p>Solche wassergefüllten Gruben dienten der Flachsbereitung. Kleinere Anlagen gruppieren sich aus 5-10 Gruben, doch es kommen auch Flachs-rösten vor, die sich aus 50 bis 100 Gruben zusammensetzen. Nach der Ernte wurden die Stängel gebündelt und in das Wasser dieser Gruben gesenkt. Nachdem man sie zugedeckt hatte, ließ man die Pflanzen etwa zwei Wochen im Wasser faulen. So löste sich die spinnbare Faser vom holzigen Kern des Stängels. Die Dauer des Röstens (von rotten, faulen) war temperaturabhängig. Ein Überrösten hätte die Faser mürbe und unbrauchbar gemacht. Aus diesem Grunde war es sinnvoll, eine Vielzahl kleiner, eng benachbarter Gruben zu benutzen. Einzelne große Gruben hätten die Arbeitskräfte eines bäuerlichen Betriebes nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit leeren können. Ein Ünerrösten und Verderben des Flachses wären die Folgen gewesen. Kleinere Gruben dagegen erlaubten es, sich die Arbeit genau einzuteilen.</p> <p>Flachs-rösten findet man ausschl. in vernässten, z.T. auch anmoorigen Niederungen. Zum Flachs-rösten galt stehendes, gegen den Lebensraum der Fische abgeschlossenes Wasser als brauchbar, weil das Rösten in natürlichen Gewässern Fischsterben auslöste. Während des Fäulnisprozesses entwickelte sich Gestank, der die Luft der Umgebung weithin verpestete. Aus diesem Grunde wählte man für Flachsgruben Standorte, die von den Ortslagen der Dörfer entfernt lagen.</p> <p>Bereits 1246 wird der Flachs-bau erstmals im Bereich Viersen urkundlich genannt, in Waldniel, Rheindahlen und Bracht regelte 1387 eine Marktordnung die Abgaben für den Verkauf von Flachs, Garn und Leinentuch. Eine Leinenweberzunft ist für das Jahr 1563 in Kempen belegt. Unter der französischen Herrschaft erreichte die Flachsgewinnung ihren Höhepunkt. Die Zugehörigkeit zum französischen Kaiserreich eröffnete neue Märkte mit einer lebhaften Nachfrage nach Leinenprodukten. Zugleich hielt die Kontinentalsperre die Erzeugnisse britischer Konkurrenz fern. Während der Industrialisierung im 19. Jahrhundert blieb sein Gewicht mehr und mehr hinter Bergbau und Schwerindustrie zurück.</p> <p>Denkmalrechtliche Begründung:</p> <p>Flachs-rösten sind ein Element der niederrheinischen Kulturlandschaft. In ihrer Gesamtverbreitung dokumentieren sie eindrucksvoll die Ausdehnung des ehemaligen Flachslandes zwischen den Krickenbecker Seen im Norden, Erkelenz im Süden, Viersen im Osten und dem niederländischen Grenzgebiet im Westen. Sie unterstreichen deutlich die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Textilgewerbes in der Geschichte des Rheinlandes.</p> <p>Die aufgelassenen Flachsfaulgruben erhalten nach den bisherigen Erkenntnissen im Erdreich eine Fülle von wissenschaftlich auszuwertendem Material in Form von Sedimenten, organischem Material und Einzelfunden. Im Laufe ihrer betrieblichen Nutzung entstanden einzelne Schichten und Ablagerungen. Eingelagerte Abfallschichten, mit zahlreichen Funden wie zerbrochener Keramik und Gerätschaften sowie anderen Alltagshinterlassenschaften, dokumentieren die Lebens- und Arbeitsweise der Betreiber. Archäologische Grabungen und archäobotanische Untersuchungsmethoden bieten die Möglichkeit nachzuweisen, wann und unter welchen Bedingungen hier das Rösten von Flachs stattfand.</p> <p>Die erhaltenen Flachsfaulgruben, sowie die im Untergrund mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erhaltenen archäologischen Zeugnisse in Form von Sedimenten und Gebrauchsgegenständen sowie der sie umgebende und einschließende Boden sind, als Mehrheiten von Sachen die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte des Rheinlandes, des Kreises Viersen und für das Stadtgebiet Nettetal. Sie erfüllen die Voraussetzungen gemäß § 2 DSchG NRW zum Eintrag als Bodendenkmal in die Denkmalliste. An ihrem Schutz und ihrer Erhaltung besteht ein öffentliches Interesse.</p>
19	<p>Nördlich der Landstraße Leuth-Herongen (B221) liegt in der Gemarkung Leuth, Flur 12 ein hallstattzeitliches Gräberfeld. In einem mit Kieferhochwald bestandenen Gebiet liegen zahlreiche Flugsanddünen. Auf einer dieser Dünen (siehe historische Planzeichnung 1) liegt ein Grabhügel (?), der stark verschliffen ist und sich so nur wenig über das normale Niveau erhebt. Nur durch den Fund von vorgeschichtlicher Keramik, die bei Rodungsarbeiten 1904 zutage trat, konnte eine differenzierte Ansprache des Gräberfeldes erfolgen.</p> <p>Das Gräberfeld war zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt, da in früheren Jahren einzelne Graburnen gefunden und in Privatbesitz gelangt waren. Bei einer genaueren Untersuchung im Juni 1904 sammelte Förster Renaux weitere Scherben, Knochen und Holzkohlenreste auf. G. Loewe berichtet in ihrer Aufnahme der Archäologischen Funde und Denkmäler im Kreis Kempen-Krefeld über die nachfolgende Untersuchung des Gräberfeldes (historische Planzeichnung 2):</p>

Liste der eingetragenen Bodendenkmäler der Stadt Nettetal - Kurzbeschreibungen

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung
	<p>"In der Folge konnten Brandgräber auf der höchsten Erhebung am Südwestende der Dünenkette geborgen werden. Im Grab I stand die Urne 0,50 m tief in einem Schacht, der bunt eingefüllt war im Kontrast zu dem anstehenden gelben Sand." Es handelt sich dabei um eine graue Schrägrandurne mit gelben und braunen Flecken, straffem Unterteil und kaum gewölbter Schulter. Die Urne ist 17 cm hoch. Ein Meter weiter südlich befand sich eine Grube mit Leichenbrand (K). In einem weiteren Grab (II) stand eine unversehrte Urne mit Leichenbrand und Bruchstücken eines Beigefäßes. Es handelte sich um einen eiförmige Urne mit Steilrand, schwarz mit gelben Flecken und 24,5 cm Höhe. Auch hier befand sich in ca. 1 m Entfernung eine Leichenbrandgrube. Es wurden noch drei weitere Urnen geborgen, bei denen als Besonderheit die Urne IV neben Resten eines Beigefäßes mit Leichenbrand vier Bruchstücke einer Bronzenadel enthielt.</p> <p>Das Gräberfeld in der Plankenheide ist der Niederrheinischen Grabhügelkultur zuzurechnen. Die große Menge der Urnenbestattungen in diesen Grabhügeln lässt sich nach den Gefäßformen in die ältere Eisenzeit, Periode Hallstatt C und D datieren. Die Besonderheit dieses Gräberfeldes liegt nach G. Loewe in der Tatsache begründet, dass die Menschen es hier mit der Grabhügelsitte nicht so genau nahmen und ihnen die ovale Form und Größe der Dünenkuppe als "Grabhügel" vollkommen für die Grabstätte ausreicht.</p> <p><u>Denkmalrechtliche Begründung:</u></p> <p>Der Denkmalcharakter der Hügelgräber ergibt sich nicht allein aus ihrem Seltenheitswert. Zahlreiche archäologische Ausgrabungen haben gezeigt, dass die Bestattungen unter den Hügeln Grabbeigaben enthalten, die sich wissenschaftlich auswerten lassen. Mit ins Grab kamen neben persönlichen Dingen wie Waffen und Schmuck auch mit Speisen gefüllte Tongefäße. Diese Gegenstände geben Aufschluss über die kulturelle Zugehörigkeit der Bestatteten und den sozialen Status zu ihren Lebzeiten. Bei guter Erhaltung des Gesamtbefundes lassen sich z.B. Aussagen über das Begräbnisritual machen und nach anthropologischen Analysen Alter, Geschlecht, Verletzungen oder Krankheiten der Bestatteten bestimmen.</p> <p>Außer den Grabhügeln selbst ist ihr Umfeld von großem archäologischen Interesse und deshalb besonders schutzwürdig. Neben sogenannten Hauptbestattungen gibt es auch Nebenbestattungen im Hügel, die nicht unbedingt zeitgleich vorgenommen wurden. Hier können sich Spuren von Grabhügelanlagen, Kult- und Opferplätzen sowie Grabungen mit Urnenbestattungen bzw. Spuren kreisförmiger Umfassungsgräben noch unversehrt im Erdboden erhalten haben. Grabhügel und Urnenbestattungen kennzeichnen einen wichtigen Abschnitt der Menschheitsgeschichte in vorgeschichtlicher Zeit, sie dokumentiert darüber hinaus neben den Siedlungsvorgängen Bestattungssitten und Kultriten.</p> <p>Das Grabhügelfeld in der Plankenheide bei Leuth ist ein ortsfestes Bodendenkmal im Sinne des § 2 I und V DschG NRW. An der unveränderten Erhaltung der vorhandenen materiellen Hinterlassenschaften des Grabhügelfeldes besteht ein öffentliches Interesse.</p>
20	<p>3 km nordwestlich der Ortsmitte Lobberich und 2,7 km östlich von Kaldenkirchen liegt in der Niederung der Nette die Wasserburg Haus Baerlo. Die Ruine des Herrenhauses liegt von den Wirtschaftsgebäuden getrennt im nordwestlichen Bereich, auf der vom Hofgraben ehemals vollständig umzogenen Fläche von etwa 80 m Länge und 50 m Breite. Im Westen und Süden liegen heute ein modernes Wohngebäude und jüngere Betriebsgebäude. Der an der Nordseite erhaltene Teil der ehemaligen Grabenumwehrung hat eine Breite von 12,5 m und war zum Zeitpunkt der Begehung mit Wasser gefüllt. Die südlichen Grabenbereiche existieren noch bis in die 70er Jahre, wie die Topografische Karte, Blatt 4606, Bearbeitungsstand 1978, ausweist. Im Zuge der Errichtung eines neuen Wohnhauses dürften sie verfüllt worden sein.</p> <p>Die Wasserburg Baerlo kann vom Typ her den Rheinischen Wasserburgen zugeordnet werden, deren besondere Ausprägung durch die Trennung zwischen Haupt- und Vorburg charakterisiert wird. Die Abgrenzung zwischen Haupt- und Vorburg erfolgte zumeist durch einen Graben. Im vorliegenden Falle wird eine Zweiteiligkeit der Anlage - Hauptburggebäude ohne bauliche Verbindung mit den Wirtschaftsgebäuden - auch auf der Urkatasterkarte von 1812 dargestellt. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit muss auch beim Haus Baerlo davon ausgegangen werden, dass ein Graben ursprünglich Haupt- und Vorburg trennte. Dieser Graben wurde vor Erstellung der Katasterkarte zugunsten eines größeren Hofes aufgegeben bzw. verfüllt, und weist damit auf eine besondere bauliche Entwicklung der Anlage hin. Beispiele für diesen Vorgang finden sich wiederholt im Rheinland, genannt sei hier Haus Kolk in Uedem, Kreis Kleve. Die Urkarte von 1812 und die Tranchotkarte von 1802/04 zeigen neben der Hauptburg an der Nordwestseite weitere Wirtschaftsgebäude im Südwesten, von denen obertägig keine Baulichkeiten erhalten sind.</p> <p>Nach Josef Funken, der die Geschichte der Burg Baerlo ausführlich beschreibt, wurde nach der Jahrtausendwende eine erste Burganlage/Motte errichtet, auf deren Fundamenten man im 16. Jahrhundert ein neues Herrenhaus erbaute. 1275 wird mit dem Ritter Seger von Baerle erstmals der Name in den schriftlichen Quellen genannt, 1326 wird Haus Baerlo als adeliger Sitz der Familie von Baerlo erwähnt. Das anfänglich edelfreie Geschlecht gehörte in den folgenden Jahrhunderten zum geldrischen Landadel. Während des dreißigjährigen Krieges wurde Haus Baerlo 1642 von hessischen Truppen gestürmt und geplündert. Nach Kriegsende begann man mit der Errichtung neuer Befestigungsanlagen. Nach Walter Föhl bildete die Wasserburg Baerlo das Gegengewicht auf geldrischer Seite zum Jülicher Haus Altenhof bei Kaldenkirchen.</p>

Liste der eingetragenen Bodendenkmäler der Stadt Nettetal - Kurzbeschreibungen

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung
	<p><u>Denkmalrechtliche Begründung:</u></p> <p>Die Burg Baerlo gehört aus bodendenkmalpflegerischer Sicht zu den bedeutenden Zeugnissen rheinischen Wasserburgenbaus im westlichen Niederrheingebiet und im Kreis Viersen. Die schriftlichen Überlieferungen sowie die vergleichenden Analogieschlüsse zu Objekten wie Haus Boholz bei Schwalmthal-Waldniel oder Burg Uda bei Grefrath-Oedt lassen auf weitere im Boden verbliebene Baureste schließen. Außer den Baumaßnahmen bei der Errichtung des modernen Wohnhauses sind keine weiteren tiefgründigen Bodeneingriffe bekannt.</p> <p>Über das Leben und Wirken des niederrheinischen Landadels und des Ritterstandes liegen vergleichsweise wenig fundierte Informationen und Erkenntnisse vor. Über die tatsächliche Größe und Bauart der ritterlichen Höfe und Wasserburgen ist kaum etwas bekannt. Wie viele Menschen lebten hier zusammen? Wie sah das alltägliche Leben des Ritterstandes aus? Aus entsprechenden Untersuchungen, wie z.B. bei Haus Holzbüttgen bei Meerbusch, Kreis Neuss, oder Haus Bock bei Pattern, Kreis Düren, kann belegt werden, dass vor allem archäologische Ausgrabungen zur Beantwortung solcher Fragen ihre Hauptergebnisse liefern können.</p> <p>Obwohl bauliche Maßnahmen im Haus Baerlo nicht überliefert sind, werden sich ihre Überreste und Spuren als Bodenarchiv im Untergrund erhalten haben. Derartige Baubefunde können sowohl steinerner Art (z.B. Fundamente, Pflasterungen) als auch hölzerner Art (z.B. Pfostengründungen, Schwellbalken) sein. Zu erwarten sind auch Anlagen des wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Betriebes wie Brunnen, Abfallgruben und Latrinen. Darüber hinaus ist mit Befunden wie Pfostenlöchern, Baugruben und sonstigen Siedlungsstrukturen zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Errichtung, Unterhaltung, Veränderung und Nutzung der Anlage oder einzelner Teile entstanden.</p> <p>Eine besondere Bedeutung kommt im Zusammenhang mit befestigten historischen Anlagen auch den Gräben zu, von denen im Bereich von Haus Baerlo verfüllte Abschnitte untertägig zu erwarten sind. Im Laufe des Bestehens der Gräben lagerten sich in ihnen Schichten ab, die praktisch ein archäologisches Archiv der Entwicklung und Geschichte der jeweiligen Gesamtanlage darstellen. Jede einzelne Schicht einer Grabenfüllung liefert in dieser Hinsicht spezifische Informationen. So deuten beispielsweise Ruhigwasser-Ablagerungen, erkennbar an ihrer Struktur und Zusammensetzung, auf ungestörte Zeiträume hin. Eingelagerte Abfallschichten, u.a. mit einer Ansammlung von Knochen, Pflanzenresten, zerbrochener Keramik und anderen Alltagshinterlassenschaften, dokumentieren die Lebensweise und die Ernährungsgewohnheiten der Bewohner. In Brand- und Schutttablagerungen werden Schadensfeuer und (kriegerische) Zerstörungen sichtbar.</p> <p>Die im Untergrund mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erhaltenen archäologischen Zeugnisse sowie der sie umgebende und einschließende Boden sind, als Mehrheiten von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, besonders geeignet, die Lebensweise und Gepflogenheiten der Menschen im Mittelalter sowie die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in dieser Epoche zu dokumentieren. Für den Erhalt sprechen deshalb insbesondere wissenschaftliche Gründe.</p> <p>Die Anlage und das untertägig erhaltene Bodenarchiv ist besonders geeignet zum Aufzeigen der geschichtlichen Entwicklung des Wasserburgenbaus im Rheinland, der Siedlungsgeschichte im Kreis Viersen, der Stadt Nettetal und des Hauses Baerlo sowie der Lebensverhältnisse des Ritterstandes im Mittelalter. Er ist insofern bedeutend für die Geschichte der Menschen und der Siedlungsentwicklung in der Region. An der Erhaltung des ortsfesten Bodendenkmals "mittelalterliche Wasserburg - Haus Baerlo" besteht ein öffentliches Interesse im Sinne des § 2 DSchG NRW.</p>
21	<p><u>Denkmalbeschreibung:</u></p> <p>Westlich des Ortsteiles Leuth, etwa 400 m nordöstlich des Hofes Brand, verlaufen von Südwesten nach Nordosten zwei Teilstücke einer mittelalterlichen Landwehr. Der einzügige Landwehrwall erstreckt sich unmittelbar südöstlich neben dem Weg "Am Hotschgraf".</p> <p>Das südliche Teilstück ist auf einer Länge von 250 m erhalten. Während der überwiegende Teil des Walles gut erhalten und mit einzelnen alten Bäumen und zahlreichen Sträuchern bewachsen ist, konnten bei der Begehung am südlichen Ende des Landwehrwalles einzelne Eingriffe in den Wall und Anschüttungen im Bereich des Grabens festgestellt werden. Der nördliche Abschnitt der Landwehr ist 100 m lang und ebenfalls mit Bäumen und Sträuchern bewachsen. Hier ist auch der vorgelagerte Graben durch moderneren Aushub stärker ausgeprägt.</p> <p>Der Landwehrwall hat eine Breite von 6,50 m und eine Höhe von 1,00 m. Der nordwestlich vorgelagerte Graben ist 4,5 m breit und tief (vgl. Profil A - B). Der spitze Winkel, den der genannte Weg in der Ortslage Schwanenhaus mit der Straße nach Leuth bildet, ist heute durch einen eleganten Straßenbogen abgekürzt. Beim Bau dieser Abkürzung ist offenbar ein Teil der Landwehr angetragen worden.</p> <p><u>Historische Grundlagen:</u></p> <p>Historische Darstellungen der Landwehr finden sich auf der Tranchot-Karte, Blatt 34, Grefrath, aus dem Jahre 1802/04 (siehe Anlage). Hier wird das Denkmal als "Leuther Landwehr" bezeichnet. Nach Gudrun Loewe handelte es sich um eine Gemeinde- bzw. Flurlandwehr, die die Feldflur von Leuth gegenüber den anliegenden Waldungen der Venloer Gemeindeheide abgrenzte (G. Loewe, S. 74). Nach Norden zu erstreckt sich die Landwehr bis zur großen geldrischen Binnenlandwehr (Bodendenkmal VIE 006) und nach Südwesten bis zur Grenze des Herzogtums Jülich, Amt Brügggen, im heutigen Kaldenkirchen (Loewe, S. 200) und der wichtigen Straße von Venlo nach Köln.</p>

Liste der eingetragenen Bodendenkmäler der Stadt Nettetal - Kurzbeschreibungen

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung
	<p><u>Archäologische Situation:</u></p> <p>Landwehren gehören zu den weitverbreiteten Bodendenkmälern mittelalterlicher Zeitstellung. Sie waren bis zum Ende des Ancien Regime noch in vielen Landesteilen des heutigen Rheinlandes in Funktion. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts sind sie aber bis auf wenige, oft zusammenhanglose Reste verschwunden. Dies trifft vor allem auf das Bergische Land zu, während sich am Niederrhein in den Kreisen Wesel und Viersen noch einige längere Teilstücke erhalten haben.</p> <p>Angelegt als Erdhindernisse bestehen Landwehren sowohl aus einem als auch aus mehreren parallel verlaufenden Wällen, die innen und außen von Gräben begleitet werden. Zur Umsetzung größerer Landschaftsgebiete angelegt, verliefen sie ursprünglich über viele Kilometer lang, sicherten einzelne Landschaftsteile und wurden auch als Fließgewässer angelegt. Die dammartigen Aufschüttungen erreichen eine Höhe von 2,00 - 3,00 m, während die Tiefe der Gräben ca. 1,00 - 1,50 m beträgt. Sie waren durch undurchdringliche, verflochtene und ständig der Pflege bedürftige Hainbuchen- und Weißdornhecken auf den Wallkronen zusätzlich gesichert.</p> <p>Die heute erhaltenen Landwehren sind zumeist so stark verschliffen, dass sich die charakteristischen Grabenprofile erst durch archäologische Untersuchungen als Bodenverfärbungen abzeichnen. Die erhaltenen Schichten geben Auskunft über den Bau der Anlage, Erweiterungen und Veränderungen. Mögliche eingetragene Funde geben Hinweise auf entsprechende Zeitstellungen und ihre Erbauer.</p> <p><u>Denkmalrechtliche Begründung:</u></p> <p>Landwehren sind Bodendenkmäler die im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit im unmittelbaren Bereich von Stadt-, Kirchspiel-, Gerichts- oder Territorialgrenzen errichtet und bis in das 17. Jahrhundert hinein genutzt wurden. Sie dürfen in erster Linie als Denkmäler der Friedewahrung gelten, deren Intensivierung einen der Hauptzüge des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorialstaates darstellt. Mit solchen Sperrwällen wurde der Verkehr gezwungen, die an den Durchlässen liegenden Zollstellen zu passieren. Weiterhin sollten sie Felder, Vieh und Weideland vor Übergriffen von Außen schützen. Neben diesen dominierenden fiskalischen Gründen bestand ihre Aufgabe auch darin, die Beweglichkeit feindlicher Verbände einzuschränken.</p> <p>Die erhaltenen Landwehrabschnitte der Leuther Gemeindeflandwehr westlich von Nettetal-Leuth dokumentieren eindrucksvoll die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Mittelalter. Im Zusammenhang mit der nördlich gelegenen großen geldrischen Binnenlandwehr (Bodendenkmal VIE 006) werden anhand der Landwehr die Bemühungen der Landesherren deutlich, ihre Gebiete in diesem Spannungsraum zwischen den Herrschaften Geldern, Jülich und den Niederlanden (Venlo) zu sichern. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sind archäologische Hinterlassenschaften im Untergrund erhalten. Die Landwehren bei Leuth sind ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte im Rheinland, für den Kreis Viersen und die Stadt Nettetal. Sie stellen eine wichtige landesgeschichtliche Bodenerkunde dar, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivalischer Urkunden und historischer Zeugnisse. Sie erfüllen die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NRW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.</p>
22	<p><u>Denkmalbeschreibung:</u></p> <p>In Nettetal-Leuth, 600 m östlich der Pfarrkirche, liegt in einem Grünlandbereich die Hastert. Dabei handelt es sich um eine vierseitige Grabenanlage mit trapezförmigem Grundriss, die aufgrund archivalischer Überlieferung als ehemalige Burg- oder Hofstätte (Loewe, S. 220) anzusprechen ist.</p> <p>Die Seitenlänge beträgt von Westen nach Osten 48,00 m und an der Osteseite von Norden nach Süden 51,50 m. Der Graben hat an der Nordseite eine Breite von 7,30 m und an der Westseite von 5,40 m. Der stellenweise stark verlandete Graben hat eine Tiefe von 1,00 m und führt an der West- und Nordseite auch heute noch Wasser. An der Süd- und Ostseite wurde der ehemalige Graben in den letzten Jahren mit Abraum und Gartenabfällen verschüttet.</p> <p>Die umschlossene Innenfläche stellt sich als ein Plateau dar, das ca. 0,50 m über die Umgebung aufragt. Die Fläche ist uneben und mit 70-80 Jahre alten Eichen und jungen Büschen und Sträuchern bewachsen. In der Südostecke befindet sich eine Mulde von 15,00 x 17,00 m, bei der es sich nach J. Funken um die Reste eines Kellers handelt. Dieser Befund deckt sich mit der gargestellten Grabenanlage auf der Tranchot-Karte. Nach einer Zeichnung (Ortsarchiv RAB), die ebenfalls J. Funken 1962 anfertigte, liegt an der Innenseite des östlichen Grabenabschnittes ein Brunnen.</p> <p><u>Archäologische Situation</u></p> <p>Die Wüstung kann nach G. Loewe (Loewe, S. 220) unter archäologischen Gesichtspunkten als Burg oder Hof, bzw. als Hofesfeste angesprochen werden. Bei einer Hofesfeste handelt es sich um ein herrschaftliches ländliches Anwesen des niederen Adels, das durch wehrhafte Einrichtungen geschützt war. Hofesfesten gelten als einfachste Form mittelalterlichen Wasserburgenbaues, die aus einem größeren Wirtschaftsteil mit einem stattlichen Wohnhaus bestanden. Die gesamte Anlage war durch einen Wassergraben geschützt, der Zugang erfolgte über eine Brücke, bzw. Zugbrücke.</p> <p>Da bauliche Veränderungen ebenso wie die wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Einrichtungen historisch in vielen Fällen nicht überliefert sind, zeigt die wissenschaftliche Erfahrung, dass ihre Überreste und die Spuren der Aktivitäten meist als umfangreiches Bodenarchiv im Untergrund erhalten sind. Aufgrund der schriftlichen Nachrichten und der kartografischen Unterlagen sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Bereich der Wüstung Hastert die Relikte einzelner Gebäude im Boden erhalten.</p>

Liste der eingetragenen Bodendenkmäler der Stadt Nettetal - Kurzbeschreibungen

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung
	<p><u>Befunderwartung</u></p> <p>Ausgrabungen im Bereich von Hofwüstungen, wie z.B. Haus Stolzenberg bei Priesterath, Haus Asdonk bei Kamp-Lintfort oder dem Daubenspeckshof in Moers-Hülsonk zeigen, dass im Bereich der historischen Anlage Hastert mit Überresten von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen gerechnet werden muss. Derartige Baubefunde können sowohl steinerner Art (z.B. Fundamente, Pflasterung) als auch hölzerner Art (z.B. Pfostengründungen, Schwellbalken) sein. Auftreten können auch Anlagen des wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Betriebes wie Brunnen, Abfallgruben und Latrinen. Dazu ist mit Befunden wie Pfostenlöchern und Baugruben sowie bodendenkmalpflegerisch relevanten Schichten zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Errichtung, Unterhaltung, Veränderung und Nutzung der Anlage oder einzelner Teile entstanden. Schließlich ist auch von der Existenz untertägiger Überreste von Befestigungselementen (Gräben, Mauern bzw. deren Fundamente oder Ausbruchgruben) auszugehen.</p> <p>Aufgrund der vorhandenen Überlieferung und in Analogie zu vergleichbaren archäologischen Ausgrabungen, ist davon auszugehen, dass auch im Bereich der Siedlungswüstung Hastert ältere Baubefunde vorhanden sind. Im Laufe der Nutzungszeit bildeten sich innerhalb der Hofanlagen, d.h. auch zwischen den einzelnen Gebäuden, Ablagerungen (Schichten), in denen sich Funde wie z.B. Keramik, Metallgegenstände usw. befinden. Mit der Erhaltung organischer Reste in Brunnen und Latrinen ist zu rechnen. Funde geben unmittelbare Informationen zur Geschichte und Nutzung der Hofanlage sowie des Lebens im Hofbereich und der Umgebung.</p> <p>Eine besondere Bedeutung kommt im Zusammenhang mit befestigten historischen Anlagen auch den Gräben zu. In Bezug auf ihren archäologischen Informationsgehalt ist es unerheblich, ob sie heute verfüllt oder offen sind. Im Laufe des Bestehens der Gräben lagerten sich in ihnen Schichten ab, die praktisch ein archäologisches Archiv der Entwicklung und Geschichte der jeweiligen Gesamtanlage darstellen. Jede einzelne Schicht einer Grabenfüllung liefert in dieser Hinsicht spezifische Informationen. So deuten beispielsweise Ruhigwasser-Ablagerungen, erkennbar an ihrer Struktur und Zusammensetzung, auf störungslose Zeiträume hin. Eingelagerte Abfallschichten meist mit zahlreichen Funden wie Knochen, Pflanzenresten, zerbrochener Keramik und anderen Alltags hinterlassenschaften, dokumentieren die Lebensweise und die Ernährungsgewohnheiten der Bewohner. In Brand- und Schutthorizonten werden Schadensfeuer und (kriegerische) Zerstörungen sichtbar.</p> <p>Die Gräben dienten der räumlichen Abgrenzung der Burg von der Umgebung. Sie besitzen zudem eine verteidigungstechnische Bedeutung, da sie die Entfernung zur eigentlichen Hofesfeste vergrößern und ein Annäherungshindernis für Tiere, Menschen und Maschinen darstellen. Als weitere Annäherungshindernisse sind auch Einbauten in den Gräben wie Palisaden anzusprechen. Auch die Brücken mit Pfeilern, Holzfundamenten, Pfahlgründungen und ihre Um- und Ausbauten stellen einen bedeutenden Teil der Grabenbefestigung dar.</p> <p><u>Historische Grundlagen</u></p> <p>In seiner Auflistung zu den wasserumwehrten Häusern und festen Höfen nennt Föhl (Föhl, S. 113) als Teil des Hofes opgen Have die Grabenanlage „Op de Hastert“, ein geldrisches Lehen im Amt Krickenbeck. Die Anlage gehörte zunächst zum Lehngut „Opgehove“, die sich 1394 im Besitz von Heinrich von Krickenbeck befand. Später wurde sie „Rosenhof“, „Hausenhof“ und „Tienenerb“ genannt. In den Lehnsquellen wird sie auch als „Haus Rosen“ geführt. Es muss sich demnach um ein wasserumwehrtes Gehöft oder auch um einen ehemaligen befestigten Adelsitz gehandelt haben.</p> <p>Die kartografische Überlieferung setzt für den Bereich der Wüstung Hastert mit der Tranchot-Karte von 1802/04, Blatt 34, Grefrath (Abb. 2 a), ein. Auf dieser Karte ist die trapezförmige Grabenanlage mit einem Gebäude an der Südseite eingezeichnet. Über die Urkatasterkarte, den preußischen topografischen Karten von 1844 (Abb. 2 b) und 1894 sowie den Nachfolgekarten lässt sich die Entwicklung der Anlage bis in das 20. Jahrhundert weiter verfolgen.</p> <p>Denkmalrechtliche Begründung:</p> <p>Ortsfestes Bodendenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes NRW sind die im Boden erhaltenen Reste der historisch überlieferten Höfe, der Hofesfesten oder Burganlagen. Die Wüstung Hastert ist aus denkmalpflegerischer Sicht ein bedeutendes Denkmal für die siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der Stadt Nettetal. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sind archäologische Hinterlassenschaften im Untergrund erhalten, bei denen es sich nach wissenschaftlicher Erfahrung sowohl um verschiedenartige Befunde und Funde zu ehemals vorhandenen baulichen Anlagen handelt. Weiterhin ist mit Sachen und Teilen von Sachen der Wasserver- und -entsorgung, mit zahlreichen Keramik- und anderen Funden sowie Erdverfärbungen als Siedlungsindikatoren zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Errichtung, Unterhaltung und Nutzung der Anlage oder einzelner Teile entstanden.</p> <p>Die im Untergrund der Wüstung Hastert befindlichen archäologischen Zeugnisse sowie der sie umgebende und einschließende Boden sind besonders geeignet, die Lebensweise und Gepflogenheiten der Menschen des Mittelalters und der Frühneuzeit sowie die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dieser Epochen zu dokumentieren. Für den Schutz und Erhalt sprechen deshalb wissenschaftliche Gründe. Zudem ist die Anlage und das untertägig erhaltene Bodenarchiv besonders geeignet zum Aufzeigen der geschichtlichen Entwicklung des Wasserburgenbaus im Rheinland, der Siedlungsgeschichte im Kreis Viersen, der Stadt Nettetal und der Wüstung Hastert. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein öffentliches Interesse, da es insofern für die Geschichte des Menschen und die Geschichte der Stadt Nettetal bedeutend ist und insbesondere wissenschaftliche und städtebauliche Gründe für seine Erhaltung sprechen. Die Voraussetzungen der §§ 2 und 3 DSchG NRW sind als erfüllt anzusehen.</p>

Liste der eingetragenen Bodendenkmäler der Stadt Nettetal - Kurzbeschreibungen

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung
	<p>Schutzbereich:</p> <p>Der Schutzbereich umfasst die Innenfläche der Wüstung Hastert, die durch den äußeren Rand der ehemals vorhandenen Wassergräben abgegrenzt wird.</p>
23	<p>Denkmalbeschreibung:</p> <p>Südöstlich von Nettetal-Lobberich, in der Ortslage Kölsum, verläuft 150 m westlich des Hofes Thobrock ein Teilstück der geldrischen der geldrischen Territoriallandwehr. Die Landwehr verläuft von der Straße aus hangabwärts bis zur Pletschbachniederung zu. Das erhaltene Teilstück von 87,0 m Länge ist von der Straße aus zunächst nur durch einen Wall an der Westseite gekennzeichnet. Erst im südlichen Abschnitt sind die Reste eines zweiten Walles an der Ostseite erhalten.</p> <p>Der gut erhaltene westliche Wall ist an der Wallkrone ca. 3,50 m und an der Basis ca. 6,50 m breit. Zur Westseite, im Bereich des ehemaligen Grabens, fällt das Gelände stärker ab. Zwischen der Wallkrone und der westlichen Grabensole besteht eine Höhendifferenz von 1,00 m. Nach Osten zu ist der hier verlaufende Graben weitgehend verfüllt. Der an der Ostseite verbliebene Wallrest ist an der Basis ebenfalls 6,50 m breit und nach Norden stark verschliffen. Der südliche Abschnitt der Landwehr ist noch mit einzelnen Hainbuchen bestanden, die deutlich noch die Merkmale eines auf den Stock gesetzten Baumes tragen.</p> <p>Nach dem Geländebefund handelt es sich hier um ein mindestens zweizügiges Landwehrteilstück, dessen Wälle mit einiger Sicherheit ehemals höher waren, was an der nördlichen nur einzügig erhaltenen Partie deutlich zu erkennen ist. Nach Auskunft eines Anwohners wurden 1917 an der Westseite zwei Wälle gerodet. Ein vergleichbarer Befund liegt von einem weiter nordöstlich gelegenen Landwehrteilstück (Bodendenkmal VIE 033 a), östlich Haus Bocholt, wo ebenfalls zwei Wälle auf einer längeren Strecke erhalten sind, in einem Waldbereich aber der Hinweis auf ehemals vier Wallzüge existiert.</p> <p><u>Historische Grundlagen</u></p> <p>Historische Darstellungen der Landwehr finden sich auf der Tranchot-Karte, Blatt 41, Dülken, aus dem Jahre 1804/05 (siehe Abb. 2 a). Gudrun Loewe (Loewe, S. 224) beschreibt den Verlauf der Landwehr vom Dahlhof bis zur Pletschbachniederung. Über die Urkatasterkarte, den preußisch topografischen Karten von 1844 (Abb. 2 b) und 1894 sowie den Nachfolgekarten lässt sich der Verlauf der Landwehr als durchgängiger Landschaftsteil bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts erkennen.</p> <p>Die Anlage der geldrischen Grenzlandwehr steht im Zusammenhang mit der territorialen Entwicklung von Jülich und Geldern im 14./ 15. Jahrhundert, als auch die Viersener Landwehren errichtet wurden. Während die innere Viersener Landwehr errichtet wurden. Während die innere Viersener Landwehr 1359 und 1385/ 86 in den Quellen eine Erwähnung findet und 1423 auf Geheiß des Herzogs von Geldern zusammen mit dem Stiftskapital St. Gereon zu Köln die äußere Landwehr errichtet wird, gibt es für die Landwehr bei Kölsum bisher keine urkundlichen Belege.</p> <p><u>Archäologische Situation</u></p> <p>Landwehren gehören zu den weit verbreiteten Bodendenkmälern mittelalterlicher Zeitstellung. Sie waren bis zum Ende des Ancien Regime noch in vielen Landesteilen des heutigen Rheinlandes in Funktion. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts sind sie aber bis auf wenige, oft zusammenhanglose Reste verschwunden. Dies trifft vor allem auf das Bergische Land zu, während sich am Niederrhein in den Kreisen Wesel und Viersen noch einige längere Teilstücke erhalten haben.</p> <p>Angelegt als Erdhindernisse bestehen Landwehren sowohl aus einem als auch aus mehreren parallel verlaufenden Wällen, die innen und außen von Gräben begleitet werden. Zur Umgrenzung größerer Landschaftsgebiete angelegt verliefen sie ursprünglich über viele Kilometer lang, sicherten einzelne Landschaftsteile und wurden auch als Fließgewässer angelegt. Die dammartigen Aufschüttungen erreichten eine Höhe von 2,00 - 3,00 m, während die Tiefe der Gräben ca. 1,00 – 1,50 m beträgt. Sie waren durch undurchdringliche, verflochtene und ständig der Pflege bedürftige Hainbuchen- und Weißdornhecken auf den Wallkronen zusätzlich gesichert.</p> <p>Die heute erhaltenen Landwehren sind zumeist so stark verschliffen, dass sich die charakteristischen Grabenprofile erst durch archäologische Untersuchungen als Bodenverfärbungen abzeichnen. Die erhaltenen Schichten geben Auskunft über den Bau der Anlage, Erweiterungen und Veränderungen. Mögliche eingetragene Funde geben Hinweise auf entsprechende Zeitstellungen und ihre Erbauer.</p> <p>Denkmalrechtliche Begründung:</p> <p>Landwehren sind Bodendenkmäler die im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit im unmittel baren Bereich von Stadt-, Kirchspiel-, Gerichts- oder Territorialgrenzen errichtet und bis in das 17. Jahrhundert hinein genutzt wurden. Sie dürfen in erster Linie als Denkmäler der Friedewahrung gelten, deren Intensivierung einen der Hauptzüge des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorialstaates darstellt. Mit solchen Sperrwällen wurde der Verkehr gezwungen, die an den Durchlässen liegenden Zollstellen zu passieren. Weiterhin sollten sie Felder, Vieh und Weideland vor Übergriffen von außen schützen. Neben diesen dominierenden fiskalischen Gründen bestand ihre Aufgabe auch darin, die Beweglichkeit feindlicher Verbände einzuschränken.</p>

Liste der eingetragenen Bodendenkmäler der Stadt Nettetal - Kurzbeschreibungen

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung
	<p>Der erhaltene Landwehrabschnitt westlich von Kölsum dokumentiert in besonderem Maße als eines der letzten erhaltenen Teilabschnitte der Geldrischen Grenzlandwehr die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Mittelalter. Im Zusammenhang mit den anderen Landwehren im Kreis Viersen (Wegener) werden anhand der Landwehr die Bemühungen der Landesherren deutlich, ihre Gebiete in diesem Spannungsraum zwischen den Herrschaften Geldern, Jülich und Kurköln (Oedt) zu sichern. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sind archäologische Hinterlassenschaften im Untergrund erhalten. Die Landwehr bei Kölsum ist ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte im Rheinland, für den Kreis Viersen und die Stadt Nettetal. Sie stellt eine wichtige landesgeschichtliche Bodenerkundung dar, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivalischer Urkunden und Zeugnisse. Sie erfüllen die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NRW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.</p> <p>Schutzbereich</p> <p>Der Schutzbereich umfasst die Landwehrwälle und die vorgelagerten Grabenbereiche.</p>
24	<p>Denkmalbeschreibung:</p> <p>Östlich der Ortslage Lobberich, 1,9 km von der Pfarrkirche entfernt, liegt die ehemals zweiteilige Wasserburg Haus Bocholtz. Während an der Nordseite die ehemalige Vorburg mit dem Wirtschaftsteil gut erhalten und bewohnt ist, steht von der Hauptburg nur ein aufragender Mauerrest des einstigen Burgturmes. Die ganze Anlage liegt in einer Senke, die nach P. Clemen 200 m lang und 150 m breit und ehemals von zwei Gräben und einer Umwallung umgeben war (vgl. Clemen, S. 8, Abb. 3a).</p> <p>Im Gelände haben sich nur an der West- und Südwestseite Reste des äußeren Grabens erhalten, sie liegen trocken und sind stark verlandet. Von dem Erdwall den Paul Clemen beschreibt und im Profil gezeichnet hat (Abb. 3a) sind Reste als leichter Damm nur im südwestlichen Bereich obertägig sichtbar. Reste der Grabenanlage im Osten und Norden von Haus Bocholtz sind obertägig im Gelände nicht mehr zu erkennen. Auch der innere Graben, der eine Breite von 31 m bis 46 m hat, ist verlandet und liegt trocken. Nach der Beschreibung von P. Clemen und der kartografischen Darstellung bei Tranchot, ist davon auszugehen, dass ursprünglich der äußere und innere Graben mit Wasser gefüllt waren.</p> <p>Inmitten der 3,0 m tiefen Senke befindet sich auf einer leichten Bodenerhöhung die Ruine des sog. Kaiserturms. P. Clemen und U. Steffens beschreiben den erhaltenen Turm bzw. die 1905 eingestürzte Turmruine ausführlich. Dabei handelt es sich um einen Backsteinbau mit im Untergeschoss 2 m dicken Wänden. Der Turm von 21,5 m besaß fünf Stockwerke, wobei das Untergeschoss ursprünglich als Keller genutzt wurde und von außen mit Erde bis zum Erdgeschoss abgeschüttet war (Abb. 3 b).</p> <p>Ein weiterer Teil der spätmittelalterlichen Burganlage ist im Wirtschaftsteil mit dem erhaltenen Torbau aus der Mitte des 15. Jahrhunderts erhalten. Die weiter bestehenden Wirtschaftsgebäude der vierseitigen Hofanlage stammen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts oder sind noch jünger.</p> <p><u>Archäologische Situation</u></p> <p>Bei Haus Bocholtz handelt es sich um eine ehemals zweiteilige Wasserburganlage, deren kennzeichnende Elemente die Trennung von Haupt- und Vorburg (Wirtschaftsbereich) sowie die einschließenden Wassergräben sind (Horn, S. 124 f.). Errichtet zumeist vom aufstrebenden Ministerialadel, war ihre Ausgestaltung in dieser Form bereits im 14. Jahrhundert abgeschlossen.</p> <p>Hinter der heutigen Bausubstanz verbergen sich zumeist mehrere Bauperioden, verschiedene Baukonstruktionen und -techniken. Im allgemeinen und im mittelalterlichen Rechtsverständnis definiert sich „Burg“ als umwehrtes festes Gebäude, das von einem Graben oder Grabensystem umgeben ist. Erst ein Graben macht aus einem Hof eine Hofesfeste bzw. eine Burg und dementsprechend sind beide Teile zwingend miteinander verbunden. Die Gräben dienen zu klaren räumlichen Abgrenzung der Burg von der Umgebung. Sie besitzen zudem eine verteidigungstechnische Bedeutung, da sie die Entfernung zur eigentlichen Burg vergrößern und ein Annäherungshindernis für Tiere, Menschen und Maschinen bieten. Als Annäherungshindernisse sind auch Einbauten in Gräben, z.B. Palisaden, Podeste usw. anzusprechen. Und letztlich stellen auch Brücken (mit Pfeilern, Holzfundamenten, Pfahlgründungen, auch Umbauten und Verlagerungen der Brückensituationen) und deren Zuwegung einen bedeutenden Teil der Grabenanlage und ihrer Verteidigungs- und Repräsentationsfunktion dar.</p> <p><u>Befunderwartung</u></p> <p>Im Bereich des Bodendenkmals wurden bisher keine archäologischen Untersuchungen vorgenommen. Es ist nach wissenschaftlicher Erfahrung, die aufgrund verschiedener Grabungen in Burganlagen in anderen Regionen des Rheinlandes gewonnen wurden, davon auszugehen, dass sich Reste älterer Bauphasen (z.B. Mauern, Fundamente, Gruben, Laufhorizonte, Brunnen, Funde usw.) im Boden erhalten haben. Die Annahmen beruhen auf den Ergebnissen durchgeführter archäologischer Ausgrabungen auf Schloss Dyck in Jüchen, Rheydt in Mönchengladbach, Burg Uda in Grefrath-Oedt oder Burg Reuschenberg in Elsdorf, um nur einige zu nennen. Die das Bodendenkmal umgrenzende Grabenanlage ist zwar verfüllt jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erhalten. Das bedeutet, die rezente Grabenverfüllung hebt sich deutlich von dem anstehenden Boden ab, so dass Grabenform und -verlauf im Gelände bei Erdingriffen erkennbar werden.</p>

Liste der eingetragenen Bodendenkmäler der Stadt Nettetal - Kurzbeschreibungen

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung
	<p>Während der Zeit, die die Gräben offen lagen erfolgten natürliche und künstliche Ablagerungen, auch war es üblich, dass die Bewohner der Burg einen großen Teil ihrer Abfälle in den Gräben entsorgten. Diese Funde und Ablagerungen geben Aufschlüsse über die Nutzungszeit und -dauer. Dies trifft insbesondere für Gebrauchsgegenstände zu, die in den Gräben fielen bzw. geworfen wurden und dort in den Verfüllschichten eingeschlossen und abgelagert wurden. Über die Zeit haben sich in den Sedimenten materielle (Keramik, Metalle usw.) und organische Reste erhalten. Durch die Auswertung dieser Funde sowie durch naturwissenschaftliche Untersuchungen der organischen Reste werden unmittelbare Informationen zur Geschichte und Nutzung der Burg, des Lebens im Burgbereich und der Umgebung (durch einfallende Pollen, Blüten, Kleintiere) gewonnen.</p> <p>Im Allgemeinen ist trotz zahlreicher Veränderungen und Zerstörungen mit einem guten Erhaltungszu stand zu rechnen, da solche Anlagen auch nach Verlust ihrer Schutzfunktion weiterhin zur Demonstration der adeligen Stellung und zur Legitimation von Herrschaft (Landtagsfähigkeit) erhalten blieben.</p> <p><u>Historische Grundlagen</u></p> <p>Nach P. Clemen wurde die Burg Bocholtz erstmalig 1096 erwähnt und ist von 1326 bis 1556 im geldrischen Lehensregister verzeichnet. Bis ins 19. Jahrhundert ist sie immer im Besitz der Familie von Bocholtz, die als Lehnsträger der Grafen und Herzöge von Geldern im Gebiet von Lobberich vom Spätmittelalter an eine Monopolstellung entwickelten. Sie besaßen bis in 19. Jahrhundert durchgehend die Lehen für Haus Bocholtz, Haus Ingenhoven und den Broeckerhof. In seiner Auflistung zu den wasserumwehrten Häusern und festen Höfen nennt Föhl (Föhl, S. 111 f.) auch Haus Bocholtz.</p> <p>Zur Baugeschichte von Haus Bocholtz gibt es nur wenige schriftliche Überlieferungen aus den letzten Jahrhunderten (Stevens). Wähen die Anfänge der Burg noch ganz im Dunkeln liegen, stammt der später errichtete Burgturm nach Clemen (S. 10) aus dem 14. Jahrhundert. Der Torturm des Wirtschaftshofes ist in die Mitte des 15. Jahrhunderts zu datieren. Vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Landschaft um Lobberich wiederholt unter Kriegswirren und Einquartierungen des Kriegsvolkes sehr zu leiden. Zahlreiche Zerstörungen sind überliefert, die auch Haus Bocholtz betroffen haben. 1760 noch als Rittergut genannt, wird Haus Bocholtz 1780 bereits als abgetragen erwähnt (Stevens, S. 39). 1905 stürzte der bis dahin noch weitgehend erhaltene Burgturm bis auf die Nordwestecke ein.</p> <p>Eine genaue kartografische Überlieferung liegt für den Bereich des Hauses Bocholtz mit der Tranchot-Karte von 1802/ 04, Blatt 34, Grefrath (Abb. 2a), vor. Auf dieser Karte ist sowohl die vierseitige Hofanlage und die südlich gelegene Hauptburginsel eingezeichnet, auf der zu diesem Zeitpunkt neben dem Burgturm nur noch ein weiteres Gebäude stand (Abb. 2a).</p> <p>Deutlich wird die Gliederung in Vorburg und Hauptburgbereich dargestellt sowie der innere und äußere Wassergraben. Während auf der Tranchotkarte der Wassergraben trocken liegend dargestellt wird, zeigt die Preußische Uraufnahme eine Wasserführung (Abb. 2b). Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass die Gräben bereits im 19. Jahrhundert stark verlandet und nur bei hohem Grundwasserstand entsprechend benetzt waren. Über die Urkatasterkarte, den preußischen topografischen Karten von 1844 und 1894 sowie den Nachfolgekarten lässt sich die Entwicklung der Anlage bis in das 20. Jahrhundert weiter verfolgen.</p> <p>Denkmalrechtliche Begründung:</p> <p>Die ehemals zweiteilige Wasserburg Bocholtz gehört aus bodendenkmalpflegerischer Sicht zu den bedeutenden Zeugnissen rheinischen Wasserburgenbaus im Kreis Viersen. Die schriftlichen Überlieferungen sowie in Analogie zu archäologischen Untersuchungen bei vergleichbaren Objekten, lassen auf weitere im Boden verbliebene Baureste der Burg und ihrer Vorgängeranlagen schließen.</p> <p>Obgleich bauliche Veränderungen ebenso wie die wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Einrichtungen historisch in vielen Fällen nicht überliefert sind, zeigt die wissenschaftliche Erfahrung, dass ihre Überreste und die Spuren der Aktivitäten meist als umfangreiches Bodenarchiv im Untergrund erhalten sind. Im Bereich der historischen Anlage Haus Bocholtz muss daher mit Überresten von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen gerechnet werden. Derartige Baubefunde können sowohl steinerner Art (z.B. Fundamente, Pflasterungen) als auch hölzerner Art (z.B. Pfostengründungen, Schwellbalken) sein. Auftreten können auch Anlagen des wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Betriebes wie Brunnen, Abfallgruben und Latrinen. Dazu ist mit Befunden wie Pfostenlöchern und Baugruben sowie bodendenkmalpflegerisch relevanten Schichten zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Errichtung, Unterhaltung, Veränderung und Nutzung der Anlage oder einzelner Teile entstanden.</p> <p>Schließlich ist auch von der Existenz untertägiger Überreste von Befestigungselementen (Gräben, Mauern bzw. deren Fundamente oder Ausbruchgruben) auszugehen. Stellvertretend für die zahlreichen Fälle, die wissenschaftliche Erfahrung begründen, sei hier nur auf die oben genannten Wasserburgen verwiesen.</p> <p>Eine besondere Bedeutung kommt im Zusammenhang mit befestigten historischen Anlagen auch Gräben zu, von denen im Bereich von Haus Bocholtz trocken liegende und verfüllte Abschnitte erhalten sind. In Bezug auf ihren archäologischen Informationsgehalt ist es unerheblich, ob sie heute verfüllt oder offen sind. Eingelagerte Abfallschichten, meist mit zahlreichen Funden wie Knochen, Pflanzenresten, zerbrochener Keramik und anderen Alltagshinterlassenschaften, dokumentieren die Lebensweise und die Ernährungsgewohnheiten der Bewohner. In Brand- und Schutthorizonten werden Schadensfeuer und (kriegerische) Zerstörungen sichtbar.</p>

Liste der eingetragenen Bodendenkmäler der Stadt Nettetal - Kurzbeschreibungen

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung
	<p>Die im Untergrund mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit befindlichen archäologischen Zeugnisse in Form von Mauerresten, Pfosten, Gruben, Siedlungsgeschichten und Gebrauchsgegenständen sowie der sie umgebende und einschließende Boden, sind als Mehrheiten von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, besonders geeignet, die Lebensweise der Menschen im Mittelalter sowie die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in dieser Epoche zu dokumentieren. Weiterhin ist die Anlage und das untertägig erhaltene Bodenarchiv im besonderen dazu geeignet die geschichtliche Entwicklung des Wasserburgenbaus im Rheinland, die Siedlungsgeschichte im Kreis Viersen, der Stadt Nettetal und der Wasserburg Haus Bocholtz sowie der Lebensverhältnisse des Adels im Mittelalter aufzuzeigen. Sie ist insofern bedeutend für die Geschichte der Menschen und der Siedlungsentwicklung in der Region. An der Erhaltung des ortsfesten Bodendenkmals „mittelalterliche Wasserburg Haus Bocholtz“ besteht ein öffentliches Interesse im Sinne des § 2 DSchG NRW.</p> <p>Schutzbereich:</p> <p>Der Schutzbereich umfasst die verschüttete Grabenanlage und den durch sie eingegrenzten Innenbereich der Anlage. Dazu gehören alle im Boden erhaltenen Reste der geschichtlichen Entwicklung, wie Fundamente, Mauerreste, Bodenschichten und Verfüllungen.</p>
25	<p>Denkmalbeschreibung:</p> <p>An der Stadtgrenze zu Viersen, 2,7 km östlich der Kirche von Lobberich verläuft von Nordosten nach Südwesten ein Teilstück der spätmittelalterlichen Geldrischen Grenzlandwehr. Dieser Landwehrabschnitt beginnt südöstlich der Dahlhöfe in einem Waldgebiet (Stadt Viersen, Bodendenkmal VIE 033 a), überquert den Höhenrücken und erstreckt sich hangabwärts bis südöstlich des Bröckelshofes.</p> <p>Die Landwehr ist auf einer Strecke von 825 m erhalten und weist in seinem nördlichen Abschnitt bis zu vier Wälle auf (Profil A - B). Die Breite dieser Wälle beträgt von Westen nach Osten 6,00 m, 3,50 m, 1,70 m und 3,70 m. Sie sind stark verschliffen und in der Höhe mit 1,50 m, 0,70 m, 0,40 m und 0,80 m Höhe sehr unterschiedlich erhalten. Auch die begleitenden Gräben weisen ganz verschiedene Profile aus. Sie erreichen eine Breite von 5,00 m, 2,50 m, 0,80 m, 0,70 m und 4,00 m, bei einer Tiefe von 1,20 m, 0,60 m, 0,50 m, 1,50 m und 0,80 m. Die Wälle sind mit Buchen und Eichen bewachsen, die teilweise noch deutlich die Merkmale eines auf den Stock gesetzten Baumes tragen.</p> <p>Südlich eines querenden Wirtschaftsweges verjüngt sich die Landwehr auf nur noch zwei Wälle mit begleitenden Gräben. Die teilweise noch gut erhaltenen Wälle erreichen eine Breite von 5,00 m und 3,50 m und eine Höhe von 1,20 m und 0,50 m. Sie sind mit ehemals auf den Stock gesetzten Hainbuchen und einzelnen Sträuchern bewachsen. Die an den Seiten und in der Mitte verlaufenden Gräben sind von Westen nach Osten 2,20 m, 3,00 m und 2,00 m breit und erreichen eine Tiefe von bis zu einem Meter. Sie sind leicht erodiert und mit Laub und Astwerk angefüllt.</p> <p>Der erhaltene Teil der Landwehr endet einhundert Meter nordöstlich am Wiesengelände eines landwirtschaftlichen Betriebes. Der ursprüngliche weitere Verlauf wurde in den vergangenen 200 Jahren immer mehr gerodet, so dass heute das nächste erhaltene Teilstück erst wieder bei Kölsum (Bodendenkmal VIE 009) zu sehen ist.</p> <p><u>Historische Grundlagen</u></p> <p>Historische Darstellungen der Landwehr finden sich auf der Tranchot-Karte, Blatt 34, Grefrath, aus dem Jahre 1802/ 04 (siehe Abb. 2 a). Gudrun Loewe (Loewe, S. 224 f.) beschreibt den Verlauf der Landwehr vom Dahlhof bis zur Pletschbachniederung. Über die Urkatasterkarte, den preußischen topografischen Karten von 1844 (Abb. 2 b) und 1894 sowie den Nachfolgekarten lässt sich der Verlauf der Landwehr als durchgängiger Landschaftsteil bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts erkennen.</p> <p>Die Anlage der geldrischen Grenzlandwehr steht im Zusammenhang mit der territorialen Entwicklung von Jülich und Geldern im 14./ 15. Jahrhundert, als auch die Viersener Landwehren errichtet wurden. Während die innere Viersener Landwehr 1359 und 1385/ 86 in den Quellen eine Erwähnung findet und 1423 auf Geheiß des Herzogs von Geldern zusammen mit dem Stiftskapitel St. Gereon zu Köln die äußere Landwehr errichtet wird, gibt es für die Landwehr bei Lobberich bisher keine bekannten urkundlichen Belege.</p> <p><u>Archäologische Situation</u></p> <p>Landwehren gehören zu den weitverbreiteten Bodendenkmälern mittelalterlicher Zeitstellung. Sie waren bis zum Ende des Ancien Regime noch in vielen Landesteilen des heutigen Rheinlandes in Funktion. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts sind sie aber bis auf wenige, oft zusammenhanglose Reste verschwunden. Dies trifft vor allem auf das Bergische Land zu, während sich am Niederrhein in den Kreisen Wesel und Viersen noch einige längere Teilstücke erhalten haben.</p> <p>Angelegt als Erdhindernisse bestehen Landwehren sowohl aus einem als auch aus mehreren parallel verlaufenden Wällen, die innen und außen von Gräben begleitet werden. Zur Umgrenzung größerer Landschaftsgebiete angelegt verliefen sie ursprünglich über viele Kilometer lang, sicherten einzelne Landschaftsteile und wurden auch als Fließgewässer angelegt. Die dammartigen Aufschüttungen erreichen eine Höhe von 2,00 - 3,00 m, während die Tiefe der Gräben ca. 1,00 - 1,50 m beträgt. Sie waren durch undurchdringliche, verflochtene und ständig der Pflege bedürftige Hainburchen- und Weißdornhecken auf den Wallkronen zusätzlich gesichert.</p>

Liste der eingetragenen Bodendenkmäler der Stadt Nettetal - Kurzbeschreibungen

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung
	<p>Die heute erhaltenen Landwehren sind zumeist so stark verschliffen, dass sich die charakteristischen Grabenprofile erst durch archäologische Untersuchungen als Bodenverfärbungen abzeichnen. Die erhaltenen Schichten geben Auskunft über den Bau der Anlage, Erweiterungen und Veränderungen. Mögliche eingetragene Funde geben Hinweise auf entsprechende Zeitstellungen und ihre Erbauer.</p> <p>Denkmalrechtliche Begründung:</p> <p>Landwehren sind Bodendenkmäler die im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit im unmittelbaren Bereich von Stadt-, Kirchspiel-, Gerichts- oder Territorialgrenzen errichtet und bis in das 17. Jahrhundert hinein genutzt wurden. Sie dürfen in erster Linie als Denkmäler der Friedewahrung gelten, deren Intensivierung einen der Hauptzüge des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorialstaates darstellt. Mit solchen Sperrwällen wurde der Verkehr gezwungen, die an den Durchlässen liegenden Zollstellen zu passieren. Weiterhin sollten sie Felder, Vieh und Weideland vor Übergriffen von außen schützen. Neben diesen dominierenden fiskalischen Gründen bestand ihre Aufgabe auch darin, die Beweglichkeit feindlicher Verbände einzuschränken.</p> <p>Der erhaltene Landwehrabschnitt östlich des Bröckelshofes dokumentiert in besonderem Maße als eines der letzten, größeren erhaltenen Teilabschnitte der Geldrischen Grenzlandwehr die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Mittelalter. Im Zusammenhang mit den anderen Landwehren im Kreis Viersen (Wegener) werden anhand der Landwehr die Bemühungen der Landesherren deutlich, ihre Gebiete in diesem Spannungsraum zwischen den Herrschaften Geldern, Jülich und Kurköln (Oedt) zu sichern. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sind archäologische Hinterlassenschaften im Untergrund erhalten. Die Landwehr beim Bröckelshof ist ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte im Rheinland, für den Kreis Viersen und die Stadt Nettetal. Sie stellt eine wichtige landesgeschichtliche Bodenkunde dar, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivalischer Urkunden und historischer Zeugnisse. Sie erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NRW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.</p> <p>Schutzbereich:</p> <p>Der Schutzbereich umfasst die Landwehrwälle und die zu beiden Seiten vorgelagerten Grabenbereiche.</p>